

# Empfehlungen zur Kulturellen Bildung und Teilhabe in Thüringen

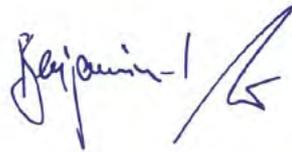


Kulturrat Thüringen e.V.



## **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**

Thüringer Minister für Kultur, Bundes-  
und Europaangelegenheiten und  
Chef der Staatskanzlei



Kulturelle Bildung bedeutet kulturelle Teilhabe und ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Gesellschaft. Sie ist ein Schlüssel, um Identität zu finden, Kreativität zu entfalten und eine Gemeinschaft in Vielfalt zu stärken.

In Thüringen haben wir das Glück, auf eine reiche und vielschichtige kulturelle Tradition zurückblicken zu können. Als kulturelle Wiege Deutschlands ist sie eine Quelle der Inspiration für künftige Generationen. Sie zu bewahren und weiterzuentwickeln ist eine große Aufgabe. Dabei verstehen wir kulturelle Bildung als eine Aufgabe von Vielen, darunter Land und Kommunen, wichtige Partnerinnen und Partner wie die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V. als Trägerin des Kulturagent\*innen-Programms sowie die Gesamtheit von Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten, Theatern, Musik- und Jugendkunstschole, soziokulturellen Trägerinnen und Trägern – um nur einige zu nennen.

Der Stellenwert kultureller Bildung in und für Thüringen ist besonders in Zeiten großer gesellschaftlicher Transformationsprozesse von enormer Bedeutung. Ich halte es für zukunftsweisend, Herausforderungen in der kulturellen Bildungslandschaft Thüringens zu identifizieren, um kulturelle Bildung aktiv und nachhaltig fördern zu können. Die vorliegende Publikation des Kulturrats Thüringen e. V. baut auf dem zwischen 2019 bis 2022 entstandenen Bericht der actori GmbH zu „Perspektiven Kultureller Bildung und Teilhabe in Thüringen“ auf, der von der Thüringer Staatskanzlei gefördert wurde. Bereits hier wirkte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beratend und der Kulturrat Thüringen e. V. koordinierend mit. Ich bin dem Kulturrat Thüringen e. V. als starker Stimme aller Kultursparten sehr dankbar, dass er den daran anschließenden, ebenfalls geförderten „Kulturdialog“ in den vergangenen zwei Jahren, von 2023 bis 2024, realisiert und in diesem Positionspapier zusammengefasst hat. Ebenso danke ich dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für seine wichtigen Impulse in diesem Prozess.

Der unermüdliche Einsatz der Akteurinnen und Akteure kultureller Bildung in Thüringen und ihre ehrenamtliche Teilhabe an diesem „Kulturdialog“ sind besonders zu würdigen. Ihr Engagement und ihre Leidenschaft im Alltag sind von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft und für Thüringen als lebendigen und vielfältigen Kulturraum. Sie alle leisten eine großartige und wichtige Arbeit, für die ich mich bedanken möchte.

Der Anspruch ist hoch: Kulturelle Bildung muss Teilhabe für alle gewährleisten, unabhängig von sozialer Herkunft, Bildungsstand oder Wohnort. Niedrigschwellig, integrativ, interkulturell – so soll und muss kulturelle Bildung sein. Hier gibt es noch viel zu tun.

# Grußwort



**Helmut Holter**

Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

A handwritten signature in blue ink that reads "Helmut Holter".

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Bildung und ermöglicht in besonderer Weise gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung. Deshalb sind Kunst, Musik, Sprache, Darstellen und Gestalten im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, in den Thüringer Lehrplänen und in den Studentafeln der allgemein bildenden Schulen fest verankert. Durch diese Einbettung in die Bildungsplanung und den Fächerkanon können allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig davon, in welchen Regionen oder sozioökonomischen Verhältnissen sie aufwachsen, kulturelle Bildungsangebote eröffnet werden. Das halte ich auch deshalb für wichtig, weil Musizieren, Tanzen, Theaterspielen oder das Gestalten mit Farben, Materialien, Medien und Sprache beachtliche Potentiale bieten, sich persönlich zu entwickeln, auszudrücken, aktiv mit der Welt auseinanderzusetzen und ein partizipatives und demokratisches Miteinander zu gestalten. Individualität, Verbundenheit mit der Gemeinschaft und Weltoffenheit werden gleichermaßen entwickelt.

Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit Bildungspartnern in den Kommunen und Regionen. Kulturelle Bildung spielt hier geradezu eine Vorreiterrolle. Mit der Unterstützung der Kulturagentinnen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V. und der Referentinnen für kulturelle und politische Bildung der Staatlichen Schulämter können Schulen vielfältige kulturelle Bildungsvorhaben mit ihren Thüringer Kulturpartnern durchführen. Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende aller Sparten kommen in die Schulen, Museen, Gedenkstätten, Künstlerateliers, Bibliotheken oder Theater werden zu eindrucksvollen Lernorten. Thüringenweit entwickeln sich so feste Allianzen zwischen Schule und Kultur.

Ich möchte allen, die mit ihrem Engagement kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche ermöglichen, meinen Dank aussprechen. Besonders danke ich dem Kulturrat Thüringen e. V., der den Zustand der kulturellen Bildung in Thüringen kritisch unter die Lupe genommen und unter Einbindung vieler Akteure und Perspektiven diese Empfehlungen erarbeitet hat. Ich freue mich auf Impulse, Anregungen und Unterstützungsmöglichkeiten für die kulturelle Bildungsarbeit mit und in unseren Thüringer Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen.

**Dr. Jürg Kasper**  
Präsident Kulturrat Thüringen



Seit Bestehen des Thüringer Kulturrates nimmt die Kulturelle Bildung eine zentrale Rolle in seiner Arbeit ein, an der sich alle 18 Mitgliedsverbände bis heute in unterschiedlicher Weise engagieren. Dies manifestiert sich durch eine eigene Arbeitsgruppe und die jährlichen Fachtage *Bildung und Kultur* in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM). Im Jahr 2021, dem 10. Jahr des Bestehens des Verbandes, fand ein umfassender und partizipativer Prozess zur Leitbildentwicklung statt. Die Kulturelle Bildung wurde dabei explizit als eine bedeutende Aufgabe des Kulturrats und seiner Mitgliedsorganisationen festgeschrieben und als integraler Bestandteil eines lebenslangen, vielfältigen und inklusiven Lebens definiert.

Die Erhebung zu den *Perspektiven Kultureller Bildung und Teilhabe* im Zeitraum 2021/2022 stellte einen notwendigen und konsequenten Schritt dar. Der daraus resultierende Dialogprozess im Rahmen zweier Präsenz- und zweier digitaler Fachtage mit Akteurinnen und Akteuren aus ganz Thüringen im Herbst 2023 und im Frühjahr 2024 war aufschlussreich und bereichernd: Begegnungen schaffen, externe Impulse aufnehmen und sowohl alte als auch neue Ideen diskutieren. Dieser Prozess erfolgte in enger Abstimmung mit der Thüringer Staatskanzlei (TSK), Abteilung Kultur und Kunst, und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) und hat gezeigt, wie eine erfolgreiche und bereichernde Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Ministerien aussehen kann. Der Kulturrat Thüringen möchte sich herzlich für diese Zusammenarbeit und für die Teilnahme aller Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen an diesem Prozess bedanken. Die nun vorliegende Broschüre *Empfehlungen zur Kulturellen Bildung und Teilhabe in Thüringen* soll einen Ausgangspunkt statuieren, um Kulturelle Bildung und Teilhabe im Freistaat Thüringen weiterzuentwickeln. Sie enthält Anregungen, die als eigene Arbeitsaufträge für den Kulturrat, dessen Mitgliedsverbände und alle Kulturinteressierten verstanden werden können. In der Broschüre werden zudem Forderungen formuliert, mit denen sich eine zukünftige Landes- und Kommunalpolitik auseinandersetzen sollte. Der Kulturrat Thüringen steht auch künftig für die Kulturschaffenden und die politischen Vertreterinnen und Vertreter als erster Ansprechpartner für die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen zur Verfügung.

„Kulturelle Bildung bringt im Menschen Saiten zum Klingen, die sonst stumm geblieben wären.“ Mit dieser Aussage eröffnete der Ministerialdirigent des Bildungsministeriums, Christoph Braß, die Fachtagung *Perspektiven der Forschung zur kulturellen Bildung* am 6. Juni 2013 in Berlin.<sup>1</sup> Wie Braß mit diesen sinnbildlichen Worten veranschaulicht, hat Kulturelle Bildung nicht nur eine essenzielle Bedeutung für die Stärkung der persönlichen Identität, der individuellen Befähigung zur Teilhabe an Kunst und Kultur und der gezielten Ausbildung von (beruflichen) Interessen, sondern ist auch ein wichtiges Fundament für das Verständnis der kulturellen Vielfalt in unserer Gesellschaft. Die fachliche Auseinandersetzung und professionelle Rahmenbedingungen für Kulturelle Bildung sowie eine gezielte Förderung der Teilhabe an Bildungsprozessen und Kulturangeboten sind entscheidend dafür, dass sich Thüringen als Kulturland nachhaltig über gesellschaftliche Veränderungsprozesse hinweg positionieren kann. Damit rücken kulturpolitische Fragen nach Erhalt, Stärkung und Weiterentwicklung der kulturellen Bildungslandschaft Thüringens vermehrt in den Fokus.

Die Thüringer Landesregierung hat den kontinuierlich steigenden Stellenwert Kultureller Bildung und die Gewährleistung von Teilhabe an Bildungsprozessen als Ziel für alle Thüringer\*innen erkannt und initiierte zusammen mit dem Kulturrat Thüringen e. V. im Jahr 2021 eine Erhebung zu den Herausforderungen der Kulturellen Bildung und Teilhabe in Thüringen. Dafür wurden rund 350 Thüringer Kulturakteur\*innen und Kulturverwaltungen mittels einer Online-Umfrage zu den Herausforderungen der Kulturellen Bildung in Thüringen befragt. Separate Interviews mit ausgewählten Nutzer\*innengruppen trugen dazu bei, die Herausforderungen und Entwicklungen der kulturellen Bildungslandschaft Thüringens (vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse sowie pandemischer Einflüsse in den Jahren 2019 bis 2022) zu identifizieren und auszuwerten. Die Ergebnisse wurden im März 2023 in Form der Erhebung *Perspektiven Kultureller Bildung und Teilhabe* veröffentlicht.<sup>2</sup> Hierfür wurde die actori GmbH als Projektpartnerin gewonnen und neben dem Kulturrat Thüringen e. V., der Thüringer Staatskanzlei auch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Mitglied einer Lenkungsgruppe eingebunden. Folgende zentrale Herausforderungen (Reihenfolge gewichtet nach ihrer Bedeutung) bildet die Erhebung ab:

1. **Finanzierung und Förderung:** Unterhalt der Kultur- und Bildungseinrichtungen, flexiblerer Einsatz von Mitteln, Beantragung von Fördermitteln
2. **Personal und Organisation:** organisationale Verortung der Kulturellen Bildung, ehrenamtliches Personal, Qualifikationen
3. **Inklusion:** infrastrukturelle Barrieren, Erreichbarkeit, finanzielle Herausforderung
4. **Zielgruppen- und Angebotsgestaltung:** unzureichende Kenntnisse über Besuchende und Nicht-Besuchende, Angebotsgestaltung mit Fokus auf Partizipation, unterschiedliche Weltbilder/Identitäten/politische Überzeugungen
5. **Erreichbarkeit:** unterschiedliche Angebotsvarianz und -frequenz in städtischen und ländlichen Gebieten Thüringens, ÖPNV-Verbindung und Mobilität in ländlichen Räumen, Internetverbindung
6. **Kooperationen und Netzwerke:** sparten- und landkreisübergreifende Netzwerke/Kooperationen, feste Strukturen, Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Kitas

---

1 Susanne Timm, Jana Costa, Claudia Kühn, Annette Scheunpflug (Hrsg.) (2020): Kulturelle Bildung: theoretische Perspektiven, methodologische Herausforderungen, empirische Befunde, S. 5 (Vorwort)  
2 actori GmbH/Kulturrat Thüringen e. V. (Hrsg.) (2023): Abschlussbericht. Perspektiven Kultureller Bildung und Teilhabe

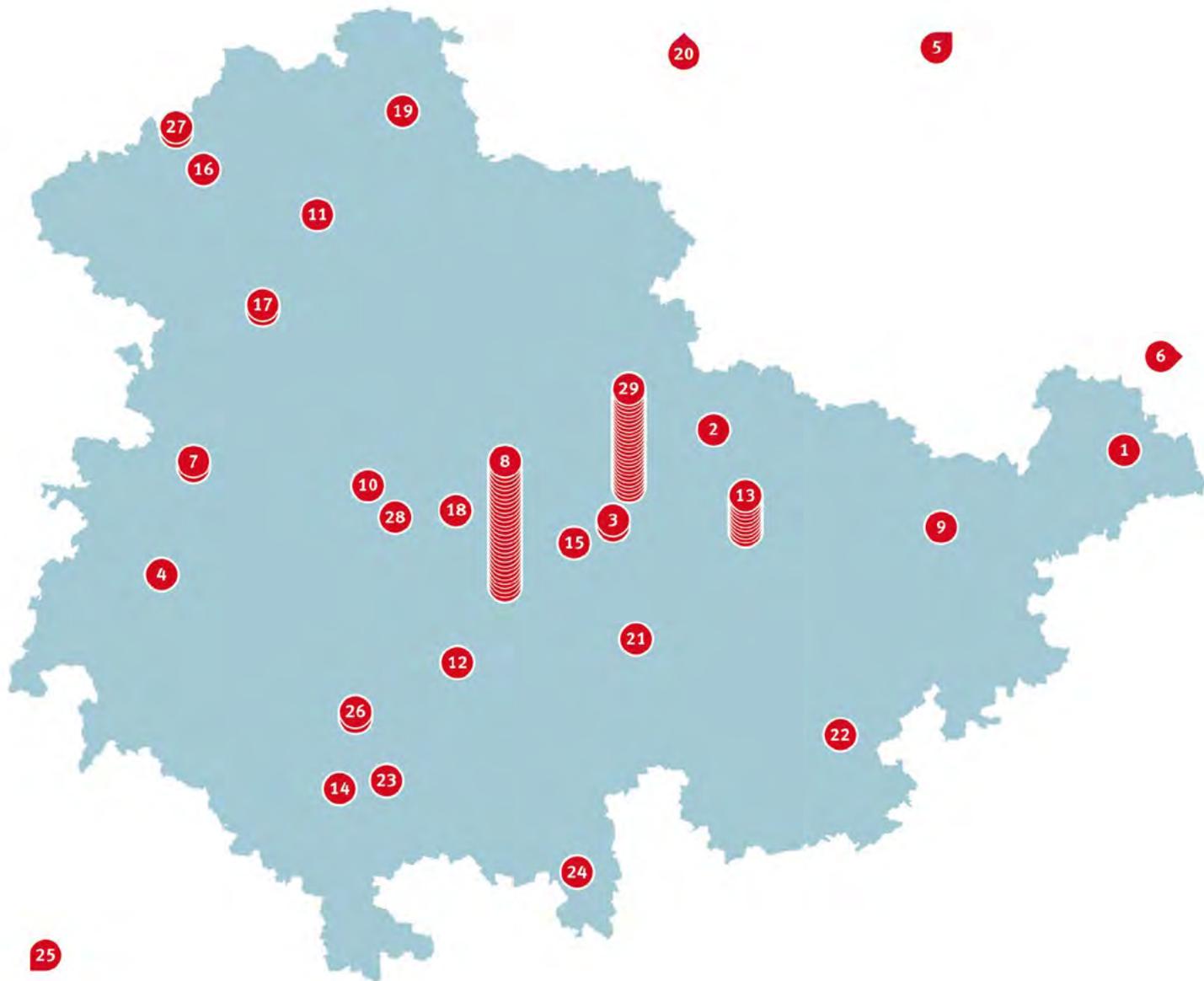
- 7. Schnittstelle Schule:** Grad der Partizipation bei Angeboten, Stärkung Kultureller Bildung, Zusammenarbeit Schule und außerunterrichtliche Angebotsträgerinnen und -träger
- 8. Auswirkungen Corona-Pandemie:** Veränderung in der Publikumszahl und -struktur, Änderungen in der Akzeptanz von Formaten, Auffälligkeiten im Verhalten von Besuchenden

In der Folge wurden diese ermittelten Schwierigkeiten, mit denen die Thüringer Akteur\*innen der Kulturellen Bildung konfrontiert sind, für einen vertieften, einjährigen Dialogprozess genutzt. Um die konkreten Bedarfe der kulturellen Bildungsarbeit und Teilhabe in Thüringen zusammenzutragen, veranstaltete der Kulturrat Thüringen e. V. am 21. September und am 20. November 2023 in Erfurt ganztägige Fachtage. Die Teilnehmenden beschäftigte u. a. die Frage, wie das kulturelle Engagement gestärkt werden, der ländliche Raum ein positiveres Image erfahren könnte und wie Förderungen sich niedragschwelliger, differenzierter und nachhaltiger gestalten lassen. Auch die bestehenden und noch ausbaufähigen Verwaltungsstrukturen für Kulturelle Bildung und Teilhabe wurden betrachtet und mögliche Wirkungen einer landesweiten, fachübergreifenden Servicestruktur diskutiert. Am 6. und 20. Februar 2024 luden zwei weitere digitale Beteiligungsformate dazu ein, sich dezidiert mit dem Handlungsfeld Diversität, Inklusion und Teilhabe auseinanderzusetzen. Neben der fachlichen Ein- und Abgrenzung der Begriffe wurde darüber nachgedacht, wie eine inklusive und teilhabeorientierte Haltung erfolgreich zum Tragen kommen könnte. Erfahrungswerte in der Umsetzung inklusiver und diverser Kulturarbeit wurden erörtert und zeigten Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten von teilhabeorientierten und partizipativen Bildungsangeboten auf. An allen vier Dialogformaten nahmen thüringenweit 130 Akteur\*innen aus den Sparten Darstellende Künste (Tanz, Theater, Zirkus), Bibliotheken und Literatur, Musik, Kunst, Kulturlandschaft (Heimat) und Architektur, Museen und Erinnerungsorte sowie Medien und Bewegtbild teil. Auch Mitarbeitende aus dem Kultur- und Bildungsministerium, den kommunalen Kulturverwaltungen und Bildungseinrichtungen beteiligten sich intensiv an den Austauschformaten. Ferner stellten geladene Referent\*innen aus Erfurt, Rostock, Dresden, Berlin und Stuttgart beispielhaft Förder-, Verwaltungs- und Qualifizierungsstrukturen vor. So erhielten die Teilnehmenden der Fachtage und der digitalen Fachgespräche Einblicke in überregionale Strukturen der Kulturellen Bildung und Teilhabe und konnten mit regionalen und überregionalen Akteur\*innen spartenübergreifend in den Austausch gehen. Zudem wurden sie in einem moderierten Prozess dazu angeregt, Wünsche und Bedarfe zu den oben genannten Herausforderungen zu formulieren.

Die Erhebung *Perspektiven Kultureller Bildung und Teilhabe* sowie der nachfolgende Dialogprozess bilden die Grundlage für die vorliegende Veröffentlichung. Sie können als Orientierungsrahmen für die thematische sowie inhaltliche Priorisierung der aufgeführten Empfehlungen für die Entwicklung der Kulturellen Bildung in Thüringen verstanden werden. Für die Handlungsfelder Finanzierung und Förderung, Ehrenamt, Personal und Organisation, Inklusion und Teilhabe, Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen sowie Kulturelle Bildung in Schulen erarbeitete der Kulturrat Thüringen e. V. mit Unterstützung durch die Thüringer Staatskanzlei und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gezielt die Bedarfe der Kulturellen Bildung und Teilhabe in Thüringen und stellte kulturpolitische und förderrechtliche Handlungsempfehlungen auf. Die Publikation ist als eine Handreichung gedacht, die als Entscheidungsgrundlage für die kultur- und bildungspolitischen Konzeptionen der Träger (Land, Kommunen und Vereine) dienen kann, sowie als Handlungsempfehlung für die kulturelle Bildungsarbeit von Kulturakteur\*innen und Pädagog\*innen.

Kulturelle Bildung und Teilhabe treten als gesellschaftliche Querschnittsthemen facettenreich in Erscheinung. Trotz des Bestrebens, im Prozess vielfältige Stimmen zu Wort kommen zu lassen, werden nicht alle dringlichen Themen der kulturpolitischen Theorie und bildungspolitischen Praxis in dieser Broschüre gleichermaßen betrachtet werden können. Es bedarf eines kontinuierlich anhaltenden Dialogprozesses mit Akteur\*innen der Praxis und der Theorie, mit Beteiligten aus Politik und Verwaltung sowie mit den Engagierten aus Kultur und Bildung, um ein qualifiziertes Abbild der Kulturellen Bildung und Teilhabe mitsamt ihrer stetigen Weiterentwicklung, ihrer darin enthaltenen Potenziale und – unter Berücksichtigung des aktuellen Zeitgeistes – ihrer Bedarfe zu erhalten.

## Welche Kultureinrichtungen, Vereine, Verwaltungen und Ministerien waren beteiligt?



**1 Altenburg:** Lindenau-Museum Altenburg; **2 Apolda:** Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH;  
**3 Bad Berka:** Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien; Heimatbund Thüringen e.V.;  
**4 Bad Salzungen:** Landratsamt Wartburgkreis; **5 Berlin:** Berlinische Galerie;  
**6 Dresden:** Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus; **7 Eisenach:** Landestheater Eisenach; Theater am Markt Eisenach e.V.; **8 Erfurt:** Architektenkammer Thüringen; Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz; Digitalagentur Thüringen GmbH; Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen e.V.; Haus Dacheröden - Erfurter Herbstlese e.V.; Kulturdirektion Erfurt; LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V.; LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V.; Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen; Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.; Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V.; MitMedien e.V.; Montessori-Integrationsschule Erfurt; Radio F.R.E.I.; Museumsverband Thüringen e.V.; SCHOTTE e.V.; Spawnpoint - Institut für Spiel- und Medienkultur; Stiftung Ettersberg; Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße; TanzHaus Erfurt; Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen; Thüringer Landesmedienanstalt; Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Thüringer Staatskanzlei; Universität Erfurt; Architektur - Farbdesign Dipl.-Ing. (FH) Dana Stiborski; Geheime Dramaturgische Gesellschaft; **9 Gera:** TheaterFABRIK Gera;  
**10 Gotha:** art der Stadt e.V.; **12 Helbedündorf:** Kulturland Hainleite e.V. - Kunsthof Friedrichsrode;  
**12 Ilmenau:** die Kulturfabrik - Helmut Arenz Kulturstiftung; **13 Jena:** Circus MoMoLo e.V.; Friedrich-Schiller-Universität Jena; Kassablanca e.V.; LAG Jazz in Thüringen e.V.; Lese-Zeichen e.V.; POLARIS - Drudel 11 e.V.; Thüringer Volkshochschulverband e.V.;  
**14 Kloster Veßra:** Hennebergisches Museum Kloster Veßra; **15 Kranichfeld:** Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e.V.;  
**16 Leinefeld-Worbis:** Staatliches Schulamt Nordthüringen; **17 Mühlhausen:** 3K - Kunst, Kultur, Kommunikation e.V.; LAG Spiel und Theater in Thüringen e.V.; **18 Neudietendorf:** Evangelische Akademie Thüringen;  
**19 Nordhausen:** Zappelini - studio44 e.V.; **20 Rostock:** Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern;  
**21 Rudolstadt:** Thüringer Landesmuseum Heidecksburg; **22 Schleiz:** Landratsamt Saale-Orla-Kreis;  
**23 Schleusingen:** MuseumsNetzwerk Süd e.V.; **24 Sonneberg:** Deutsches Spielzeugmuseum;  
**25 Stuttgart:** Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.; **26 Suhl:** Staatliches Schulamt Südthüringen; Provinzkultur e.V.; **27 Teistungen:** Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V.; Gedenkstätte Grenzmuseum Schiffersgrund;  
**28 Wechmar:** Thüringer Landestrachtenverband e.V.; **29 Weimar:** ARD Kultur - Kinderkanal; Chorverband Thüringen e.V.; Herzogin Anna Amalia Bibliothek; Kulturrat Thüringen e.V.; Hochschule für Musik Franz List Weimar; Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH - Junges Theater; Klassik Stiftung Weimar; LAG Songkultur Thüringen e.V.; Mini Verlag der Buchkinder Weimar e.V.; Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens; Bürgerradio LOTTE in Weimar e.V.; Staatliches Schulamt Mittelthüringen; Other Music Academy e.V.; Thüringer Literaturrat e.V.; Thüringer Theaterverband e.V.; Weimarer Mal- und Zeichenschule e.V.

# Kulturelle Bildung und Teilhabe

Der Freistaat Thüringen verfügt über eine Vielzahl an Museen, Gedenkstätten, Theatern und Orchestern, Schlössern und Parks, Bibliotheken, Musik-, Kunst- und Volkshochschulen, Heimat- und Karnevalsvereinen, medienbildender Zentren, freier Radios, freier Kinos und vielem mehr. Die Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe sowie zur non-formalen und formalen Bildung durch Kunst und Kultur sind beeindruckend vielfältig. Die Zahl der Projekte und Programme, die eine Bildungslandschaft zwischen Schule und Kultureinrichtungen entstehen lassen, nimmt stetig zu. Stadtteilbezogene und kommunale Kulturprojekte, die zur Beteiligung an regionalen Entwicklungsprozessen anregen, treiben die Ausgestaltung des Gemeinwesens und die Verbesserung von Lebensbedingungen innovativ voran. Die fachlich breite Auseinandersetzung mit Kunst-, Musik- oder Theaterpädagogik ist fester Bestandteil in den Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie der freien Thüringer Kulturszene. Es entstehen immer mehr Netzwerke und Austauschformate, die Menschen und Projekte interkulturell, medienbildend oder ästhetisch-künstlerisch bildend zusammenführen wollen und so einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe aller Menschen an Kunst und Kultur leisten. All dieses sind kleine und größere Pflänzchen einer kulturellen Bildungslandschaft in Thüringen, die sich ausbreiten möchte und ein großes Potenzial erkennen lässt. Mit dieser nicht vollständigen Aufzählung zeigt sich auch, dass ästhetische und kulturpädagogische Bildungspraxis nicht nur in den Kultur- und Bildungseinrichtungen stattfindet, sondern auch in der Jugend-, Sozial- und Stadtteilarbeit, in der Erwachsenenbildung, der beruflichen Bildung und der interkulturellen Bildungsarbeit. Kulturelle Bildung umfasst ein breites Kulturverständnis und ist ein weites Themenfeld. Der deutsche Kulturwissenschaftler Max Fuchs schlägt daher vor, Kulturelle Bildung als *Containerbegriff* zu verstehen, der die Perspektiven der unterschiedlichen Kultur- und Bildungsbegriffe vereint.

## KULTUR

*„Kultur im weiteren Sinne meint die jeweils typischen Erscheinungen in der Gesamtheit der Lebensvollzüge einer Gesellschaft (Nation, Ethnie, Gruppe usw.) von den technischen und künstlerischen Hervorbringungen bis zu den Verhaltensmustern des Zusammenlebens und den Wertvorstellungen und Normen, also auch den philosophischen und religiösen Bezugssystemen einer Gemeinschaft.“*

– Bundeszentrale für politische Bildung, 2009

## BILDUNG

*„[Dabei ist] Bildung [...] sowohl eine individuelle als auch eine gesellschaftliche Angelegenheit. Bildung markiert den Umschlagspunkt, an dem gesellschaftliche Erwartungen und Potenziale in individuelles Vermögen, in Wissen und Können transformiert werden. Bildung ist insoweit [...] die Befähigung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung und sozialer, politischer und kultureller Eingebundenheit und Verantwortung.“*

– Kulturkonzept des Freistaats Thüringen, 2012

Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff, der im sozialpädagogischen Kontext in Deutschland Verwendung findet und teilweise synonym gebraucht wird, ist der Begriff der Potenzialentfaltung.

*„Das zugrunde liegende Konzept der Potenzialentfaltung hilft zu verstehen, Bildung auf Augenhöhe zu betrachten und jeden Menschen als selbstbestimmte Person mit ebensolchen Potential zu erkennen. In diesem Verständnis wird deutlich, wie Menschen sich wechselseitig ermutigen und inspirieren können und somit zu eigenen Gestalter\*innen werden – für sich und ihre Mitmenschen, ihre Umwelt und ihren (kulturellen) Lebensraum.“* (Katrin Oldenburg: Vom Potential kultureller Bildung, 2022)

Wenn von Kultureller Bildung gesprochen wird, dann beziehen sich die Akteur\*innen aus Bildung, Kunst und Kultur aktuell auf zwei Verständnisbereiche: die *aktiveren* künstlerischen (Selbst-) Bildungsprozesse und die Wissensvermittlung, die beide die Ausbildung von Fähigkeiten zum Ziel haben sowie die *passivere* Teilhabe an bildender, gesellschaftsgestaltender Kunst und Kultur. Kulturelle Bildung vereint somit die Dimension des spielerisch-schöpferischen Arbeitens mit der Rezeption von Kunst und Kultur. Als Teil der Selbstbildung, der Persönlichkeitsstärkung und auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung betrifft sie alle Altersgruppen, Gesellschaftsschichten und Lebensbereiche. Eine an der Online-Befragung im Rahmen der Erhebung *Perspektiven Kultureller Bildung und Teilhabe* teilnehmende Person formulierte es folgendermaßen:

*„Mithilfe von Kultureller Bildung [wird die] Persönlichkeit weiter[entwickelt]. Durch sie können wir uns ausdrücken und gleichzeitig über den Tellerrand blicken und die Welt, in der wir leben, einordnen. Kulturelle Bildung bedeutet also sowohl, sich selbst produktiv und kreativ mit Kunst auseinanderzusetzen [und diese zu entwickeln] als auch, Kultur aktiv zu konsumieren. Dabei verbindet Kulturelle Bildung verschiedene Ebenen und Prozesse – kognitive, emotionale, [performative] und gestalterische.“*

Bildung wird im eigenen Aktivwerden und Mitmachen wirksam, entfaltet sich in der Auseinandersetzung der Nutzenden von kulturellen Bildungsangeboten mit sich selbst und der Umwelt und damit durch Beteiligung an gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten. Kulturelle Bildung ist also Bildung zur kulturellen Teilhabe.

*„Das Verständnis von kultureller Teilhabe reicht dabei von einem engen Verständnis, das sich auf den Zugang und das Publikum von Kulturinstitutionen limitiert (z. B. Belgien), über ein stark vermittlungs- und bildungsbasiertes Verständnis (z. B. Deutschland) bis zu einem breiteren Verständnis mit dem Fokus auf eigener kultureller Betätigung (z. B. UNESCO).“* (Zentrum für kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg)

*„[Kulturelle Teilhabe] bezieht alle Beteiligten und ihr Handeln ein und schafft so Begegnungs- und Erfahrungsräume, in denen die Beteiligten Selbstwirksamkeit erleben und ihr soziales und kulturelles Kapital stärken.“* (Nationaler Kulturdialog, Kulturelle Teilhabe. Ein Leitfaden für Förderstellen, 2021)

Kulturelle Teilhabe zielt nicht darauf ab, dieselbe Kultur für alle zu schaffen, sondern darauf, das gleiche Recht auf eine individuelle kulturelle Praxis für jede\*n herzustellen. Das bedeutet, Zugänge zu kulturellen Erfahrungswelten zu öffnen, Barrieren und Hürden abzubauen und das kulturelle Leben so zu gestalten, dass nicht nur alle Menschen daran teilhaben können, sondern sich auch selbst in ihren Lebensrealitäten darin wiederfinden. Kulturelle Bildung ermöglicht und fördert die aus der Teilhabe an Kultur und Kunst resultierenden vielfältigen (Selbst)Bildungsfortgänge. Eine gelungene Kulturelle Bildung kann nur im prozesshaften Austausch erreicht werden.

*„Die Kulturelle Bildung schafft somit Orte, an denen sich Individuen und Institutionen oder Einrichtungen begegnen, austauschen und voneinander lernen können. Dabei sollten unterschiedliche Rahmenbedingungen beachtet werden. Menschen in ländlichen Räumen können z. B. andere Bedürfnisse haben als Menschen aus der Stadt. Kulturelle Teilhabe [schließt diese Besonderheiten mit ein] und stärkt das Zusammenleben und den Zusammenhalt in einer vielfältigen und individualisierten Gesellschaft.“ (Perspektiven Kultureller Bildung und Teilhabe, 2023)*

Kulturelle Bildung unterliegt ständigen Veränderungs- und Entwicklungsprozessen. Neue Themen – wie etwa die Digitalisierung/ Digitalität oder Bildung für nachhaltige Entwicklung – kommen hinzu, erfordern die Erprobung zeitgemäßer Methoden und machen die Entwicklung vielfältiger kultureller Bildungsprogramme notwendig. Zwölf Argumente führt der Verband für Kulturelle Bildung (BKJ) auf, aus denen hervorgeht, dass Kulturelle Bildung und Teilhabe nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Altersgruppen bedeutsam ist und worin ihr Mehrwert liegt. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung macht die mehrdimensionale Bedeutung von Kultureller Bildung deutlich:

*„Kulturelle Bildung befähigt zum schöpferischen Arbeiten und ebenso zur aktiven Rezeption von Kunst und Kultur. Sie ist sowohl Teil der Persönlichkeitsbildung wie auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie verbindet neben kognitiven auch emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Zugleich wird der gesellschaftliche Zusammenhalt ganz wesentlich durch ein gemeinsames kulturelles Verständnis gefestigt.“ (BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung)*

Der Wert Kultureller Bildung und Teilhabe ist in den letzten Jahren vermehrt in das Zentrum des globalen gesellschaftlichen Bewusstseins gerückt. Auf der UNESCO-Weltkonferenz zu kultureller und künstlerischer Bildung, die im Februar 2024 in Abu Dhabi stattfand, verabschiedeten die UNESCO-Mitgliedsstaaten eine neue Leitlinie unter dem Titel *Framework for Culture and Arts Education*. Dieses Rahmenwerk zielt darauf ab, zeitgemäße Wege für Bildungs- und Kultursektoren in allen Weltregionen aufzuzeigen, um den globalen Herausforderungen mit Handlungsempfehlungen programmatisch zu begegnen. Wie auch mit den letzten beiden Rahmenkonzepten *Road Map for Arts Education* (2006, Lissabon) und *Goals for the Development of Arts Education* (2010, Seoul) versuchen die Mitgliedsstaaten, die gesellschaftliche Bedeutung der Kulturellen Bildung sowie deren Stärkung als Grundrecht sicherzustellen. Abgeleitet aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der in Artikel 27 (1) festgehalten ist, dass *„Jeder Mensch das Recht [hat], am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“*, betont das neue Rahmenwerk die Bedeutung für qualitativ hochwertige, lebenslange und inklusive Bildung sowie für nachhaltige Entwicklung und Frieden.

*„Drawing on the diversity of cultural expressions, culture and the arts enrich and revitalize education, offering diverse learners, including those in vulnerable situations, the means to express their humanity and to access a diversity of forms of expression, ways of thinking, knowing, being and doing, as well as histories and languages of peoples and communities, which give meaning to their reading of the world, boost their self-confidence and motivation, and thus contribute to improved learning.“ (Framework for Culture and Arts Education, 2024)*

*„Kultur und Kunst bereichern und beleben die Bildung, indem sie die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen nutzen, den verschiedenen Lernenden, einschließlich derjenigen in prekären Situationen, die Möglichkeit bieten, ihre Menschlichkeit auszudrücken und Zugang zu einer Vielfalt von Ausdrucksformen, Denk-, Wissens-, Seins- und Handlungsweisen sowie zu Geschichte und Sprachen von Völkern und Gemeinschaften, die ihrer Sicht der Welt einen Sinn geben, ihr Selbstvertrauen und ihre Motivation stärken und so zu einem besseren Lernen beitragen.“ (Rahmenwerk für kulturelle und künstlerische Bildung, 2024)*

Auch der bedeutende Beitrag, den Kulturelle Bildung für die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung von Gesellschaften leistet, wird herausgehoben.

Kulturelle Bildung und Teilhabe gehen mit einem lebenslangen, sich verändernden Lernprozess einher, der eines stetigen Hinterfragens der Zusammenhänge, der Rahmenbedingungen und der Inhalte bedarf. Sie sind eine Querschnittsaufgabe, die in den unterschiedlichsten Formaten und Bereichen stattfindet, wie in Musikschulen, Kunstschulen, auf den Bühnen der darstellenden Künste, in soziokulturellen Zentren, Museen, Bibliotheken, Bürgerradios oder diversen Kultur- und Medieneinrichtungen. Alle diese Orte und Räume stellen sich der Aufgabe, künstlerische und kulturelle Handlungsempfehlungen zu realisieren und einem komplexen Bildungsverständnis gerecht zu werden. Damit die Maßnahmen der Kulturellen Bildung, wie es das Bildungsministerium für Forschung und Bildung formuliert, „über eine gute Qualität verfügen“ müssen in Thüringen Kulturakteur\*innen, kulturpolitische Institutionen, kulturelle Einrichtungen und andere Träger verstärkt auf Augenhöhe in den Austausch treten und gemeinsam landespezifische Maßnahmen für Kulturelle Bildung und Teilhabe entwickeln. Die Veröffentlichung *Empfehlungen zur Kulturellen Bildung und Teilhabe in Thüringen* ist eine Grundlage, um Kulturelle Bildung und Teilhabe als gemeinsames Schwerpunktthema der Kultur-, Bildungs- und Sozialpolitik zu verankern und in einem weiteren Dialogprozess konkrete Maßnahmen zu entwickeln und zu realisieren.





# Finanzierung und Förderung

*„Mit der Kulturförderung sind Gestaltungsauftrag, Strukturbildung, Anerkennung, Qualitätsbildung und das Ermöglichen von Vorhaben verbunden.“<sup>3</sup>*

– Kulturkonzept des Freistaats Thüringen, 2012

*„Denn auch wenn Kulturelle Bildung nicht denkbar wäre ohne das vielfältige Engagement und die innovative Kraft der Zivilgesellschaft – von Verbänden, Vereinen, Initiativen, Stiftungen oder Ehrenamtlichen – ist und bleibt die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen doch vorrangig eine öffentliche Aufgabe.“<sup>4</sup>*

– Ulrike Sommer, Bildungswissenschaftlerin und Historikerin

Finanzierung und Förderung von Kunst und Kultur sind entscheidende Faktoren für die Grundsicherung der kulturellen Infrastruktur und die Teilhabe aller Thüringer\*innen an Kultur – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer wirtschaftlichen Lage oder ihres Bildungsstandes. In Deutschland obliegt die Verantwortung für das Bestehen, die Verfügbarkeit und die Vielfalt von Kunst, Kultur und Kultureller Bildung den Ländern und Kommunen. Im Artikel 30 Abs. 1 der Thüringer Verfassung heißt es dazu: „Kultur, Kunst, Brauchtum genießen Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.“ Die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur steht grundsätzlich im Einklang mit Art. 5 des Grundgesetzes (Kunstfreiheitsgarantie). Das heißt, „dass für Kunst, die sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegt, keine inhaltlichen Vorgaben des Staates gelten dürfen und der Staat bei der Abforderung von konkreten Bekenntnissen als Auflage von Zuwendungen Zurückhaltung üben sollte.“<sup>5</sup> Zugleich muss durch föderale Instrumente sichergestellt sein, dass die Teilhabe an Kunst und Kultur allen Menschen möglich ist. In diesem Spannungsfeld aus präzisen Förderbedingungen und der Wahrung der Kunstfreiheit bzw. der autarken Kunstproduktion der Kulturlandschaft bewegt sich auch die kulturelle Bildungspolitik in Thüringen. Verlässliche Rahmenbedingungen und die bewusste Lenkung von Fördermitteln sind die Voraussetzungen für eine effektive und qualitative Kulturarbeit. Denn erst eine stabile Finanzierung macht Kultureinrichtungen, Projekte und Initiativen dauerhaft handlungs- und wirkungsfähig.

Kulturförderung muss den Spagat zwischen einem langfristigen Förderprozess für Programme und initiiender Projektförderung meistern, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedingungen des institutionellen wie des freien Kunst- und Kulturbereichs gerecht werden zu können. Die Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur muss als eine nachhaltige und das Allgemein-

---

3 **TMBWK – Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** (Hrsg.) (2012): Kulturkonzept des Freistaates Thüringens, S. 18

4 **Ulrike Sommer** (2023/2022): Orientierung im Förderdschungel. In: Kulturelle Bildung Online, [www.kubi-online.de/artikel/orientierung-foerderschungel](http://www.kubi-online.de/artikel/orientierung-foerderschungel), abgerufen am 8. April 2024

5 **Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien** (2024), [www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/03/2024-03-13-kulturministerkonferenz.html](http://www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/03/2024-03-13-kulturministerkonferenz.html), abgerufen am 26. April 2024

wohl betreffende Investition in die Entwicklung des Landes verstanden werden. Förderprogramme und modellhafte Finanzierungen durch Bundes- und EU-Mittel sind wichtige finanzielle Eckpfeiler und geben wirksame Anstöße zu aktuellen kulturpolitischen und gesellschaftlichen Diskursen der Thüringer Regionen. Diese Impulse aufzugreifen und Förderprogramme sowie gebundene Mittel verantwortungsbewusst anzupassen, sind wichtige Aufgaben der Thüringer Kulturpolitik. Kulturelle Bildung erlebt im gesellschaftspolitischen Diskurs eine Konjunktur, kulturelle Einrichtungen und Vereine sind vermehrt dazu angehalten, kunstvermittelnde und kulturbildende Angebote zu realisieren, um Teilhabe zu gewährleisten. Das liegt auch daran, dass sich „Kultur-, Jugend- und Bildungspolitik bereits seit einigen Jahren in engerer Abstimmung entwickeln.“<sup>6</sup>

Dennoch ist Kulturelle Bildung in der Thüringer Förderpolitik bislang noch nicht in ausreichendem Maße kultur- und bildungspolitischer Schwerpunkt. Das mag seine Ursache vor allem darin haben, dass Kulturelle Bildung und Teilhabe als Querschnittsthemen in den Sozial-, Jugend-, Bildungs- und Kulturbereich greifen. Es gibt in Thüringen keine abgegrenzte Zuständigkeit zwischen den Ministerien und keinen verwalterischen und förderrechtlichen Schwerpunktbereich für die Kulturelle Bildung. Zuversichtlich stimmen jedoch das 2022 einstimmig vom Landtag verabschiedete *Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz* sowie die Schaffung von fünf Stellen an den Thüringer Schulämtern durch das Bildungsministerium. Hier gibt es seit 2019 Koordinator\*innen und seit 2022 Referent\*innen für kulturelle und politische Bildung, die die kulturellen Bildungsvorhaben der Thüringer Schulen in allen Schulamt-bereichen unterstützen und eng mit den Kulturagent\*innen der Landesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V. zusammenarbeiten, um thüringenweit feste Allianzen zwischen Schule und Kultur zu entwickeln. Auch das Förderprogramm *Kultur macht stark* der Bundesregierung, das außerschulische Angebote der Kulturellen Bildung finanziert, wird über die LKJ Thüringen e.V. koordiniert.

Darüber hinaus wird Kulturelle Bildung in Thüringen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. 2019 veröffentlichte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den *Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre*, in dem Empfehlungen für verschiedene Bildungsbereiche beschrieben werden. Die Anwendung und Umsetzung der differenzierten Anregungen des Bildungsplanes für die künstlerisch-ästhetische und musikalische Bildung, aber auch für die Medienbildung sowie die sprachliche und philosophisch-weltanschauliche Bildung erfolgen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulischen Bildungsorten in ungleicher Qualität. Durch die jeweiligen Schulordnungen und durch das Thüringer Schulgesetz sind die oben genannten Bildungsbereiche zwar in den Stundentafeln der einzelnen Schularten berücksichtigt, fließen in der Praxis jedoch sehr unterschiedlich in die schulinterne Lehr- und Lernplanung ein.

Die im Mai 2004 errichtete Kulturstiftung des Freistaats Thüringen fördert und bewahrt Kunst und Kultur in Thüringen durch die Gewährung von Stipendien und die Vergabe von Projektmitteln. Zuletzt wurde im Dezember 2023 die Förderung von 82 Projekten für das Jahr 2024 mit einer Fördersumme von etwa 600.000 Euro spartenübergreifend in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur und Musik beschieden.<sup>7</sup> In der Förderrichtlinie ist zwar die „nachhaltige Kulturvermittlung“ aufgeführt, jedoch gibt es keinen eigenen Zuwendungsbereich oder einen ausgewiesenen Stiftungszweck für Kulturelle Bildung und Teilhabe.

Wie die Zusammenstellung skizziert, werden Kulturelle Bildung und Teilhabe in Thüringen indirekt und begleitend finanziert und gefördert, da es sich um ein vielfältig verankertes Querschnittsthema handelt. Es fehlt jedoch an einem übergeordneten, landesweiten

---

6 **BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) (2009): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009, S. 271

7 **Kulturstiftung Thüringen**, Pressemitteilung vom 5. Februar 2024, <https://www.kulturstiftung-thueringen.de/presse/pressemitteilung/188-foerderung-2024>, abgerufen am 27. März 2024

Förderkonzept zur Kulturellen Bildung und Teilhabe. Die Förderungen von einzelnen Querschnittsbereichen können im Landeshaushaltsplan eingesehen werden, für eine genauere Nachvollziehbar- und Vergleichbarkeit wäre jedoch eine schnittstellenübergreifende Zuständigkeit an den unterschiedlichen Ministerien von Vorteil.

Hieraus ergeben sich folgende Empfehlungen für die **Finanzierung und Förderung der Kulturellen Bildung**:

- **Flexible und zukunftssichere Strukturen für die Förderung etablieren:** Das neue Förderkonzept *Kulturelle Knotenpunkte* der Thüringer Staatskanzlei ist ein begrüßenswerter Ansatz, um für mittelfristige Zeiträume Förderungen zu ermöglichen. Bei der Förderung ist auf eine ausgewogene Verteilung innerhalb des Freistaates sowie auf Sparten- und Formenvielfalt zu achten. Die öffentliche Förderung von Kultureinrichtungen und Vereinen sollte, soweit möglich, an eine Stärkung der Teilhabe bzw. die Realisierung von Bildungsangeboten gebunden sein. Kulturelle Bildung und Teilhabe müssen als Kriterien für die öffentliche Kulturförderung etabliert werden. Auch eine kritische und lebendige Evaluationskultur in der institutionellen Förderung ist notwendig, um Wirkungen besser einschätzen und Förderinstrumente anpassen zu können. Das notwendige Nebeneinander von gezielter und prozesshafter Förderung könnte durch ein zusätzliches Förderprogramm für Kulturelle Bildung und Teilhabe gestaltet werden. Durch eine flexible Förderung von kultureller Bildungsarbeit könnten erprobte Formate ausgebaut sowie Initiativen und Kultureinrichtungen dazu befähigt werden, notwendige Maßnahmen zu initiieren.
- **Vereinfachte Förderverfahren einrichten:** Lange Antragsverfahren und komplizierte Abrechnungen binden dauerhaft Zeit und Personal, das an anderer Stelle fehlt. Dies stellt für Antragssteller\*innen eine enorme Hürde dar und kann dazu beitragen, dass neue Projektideen nicht umgesetzt werden. Wenn in der Ansprache alle gesellschaftlichen Gruppen von Beginn an bei Antragsverfahren mitgedacht werden, kann auch ein ausgewogenes kulturelles Angebot für alle Bevölkerungskreise sichergestellt werden. Das Programm *Durchstarten* des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung ist ein gutes Beispiel für vereinfachte Antragsverfahren: Es gibt inklusive und spracherleichterte Anträge mit erleichterter Abrechnung und einem begleitendem Antragscoaching.
- **Förderentscheidungen transparent gestalten:** Im Kulturkonzept des Freistaats Thüringen wurden jährliche Kulturförderberichte angekündigt, die Förderentscheidungen öffentlich und transparent zugänglich machen sollten. Die Umsetzung dieser Perspektive ist zeitnah anzustreben.
- **Eine landesweite Servicestelle errichten:** Um einen verbesserten Informationsfluss und eine effektive Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Anlaufstellen, Antragstellenden und Akteur\*innen sicherzustellen, wäre eine übergreifende Anlaufstelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe sinnvoll. Der Aufbau einer solchen verwalterischen und förderrechtlichen Stabstelle – unter Einbeziehung der Expertise von Fachverbänden – müsste für alle Altersgruppen, Sparten und Formen zuständig sein. Eine Servicestelle Kulturelle Bildung und Teilhabe soll Kunstschaffenden, Kultureinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Pädagog\*innen und Kommunen bei der Verankerung von Kultureller Bildung und Teilhabe beraten und begleiten. In Absprache mit der Landesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung e. V. (LKJ e. V.) wäre diese Servicestelle dann für die Koordinierung und Begleitung von Landesprogrammen und Bundesprogrammen zuständig. Eine grundsätzliche Stärkung der LKJ e. V. als zuständiger Verband für kulturelle Jugendbildung und die Erweiterung seiner Aufgaben und Zielgruppen wäre ebenso denkbar. Auch könnten Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und anderen Partner\*innen wie dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien realisiert werden. Kooperationen und Austausch zwischen Kultureinrichtungen und Kulturverwaltungen mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen mehr gepflegt und neu initiiert werden, um einen Theorie-Praxis-Transfer innerhalb der kulturellen Bildungslandschaft in Thüringen zu stärken.

# Ehrenamt, Personal und Organisation

„Ehrenamtlich Engagierte prägen stark das kulturelle Leben in Deutschland.“<sup>8</sup>

– BKJ – Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

„Kultur ist Arbeit. Von Arbeit soll man leben können. Bisher ist das nicht der Fall: Viele selbstständige Kulturschaffende arbeiten ein (Erwerbs-)Leben lang in Projekten, die öffentlich gefördert werden – und stehen am Ende trotzdem ohne Rente da.“<sup>9</sup>

– ver.di Kunst und Kultur

Laut dem *ZiviZ-Survey 2023* des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. haben lediglich 27 Prozent der deutschen zivilgesellschaftlichen Organisationen bezahlte Beschäftigte. Ein überwiegender Teil arbeitet in hybriden Organisationsstrukturen, in denen die Arbeitsfelder sowohl von bezahlten Beschäftigten als auch von freiwilligen Engagierten übernommen werden. Für kulturelle Einrichtungen, insbesondere für jene, die im Bereich Kulturelle Bildung tätig sind, sind Ehrenamt und freiwilliges Engagement unverzichtbar, um das (Weiter-)Bestehen ihrer Angebote zu sichern.<sup>10</sup> Viele zivilgesellschaftliche Organisationen berichten jedoch von zunehmend instabilen Engagierten-Zahlen.<sup>11</sup> Diese Entwicklung ist auch in Thüringen zu beobachten: In einer Befragung der Thüringer Ehrenamtsstiftung unter Akteur\*innen aus Erfurt und auf Kreis- und städtischer Ebene stimmen 77 Prozent der Aussage „Vereine haben zunehmend Probleme, Ehrenamtliche zu gewinnen“ zu.<sup>12</sup> Laut der Befragung wird dieses Urteil auch von den Ehrenamtsbeauftragten der Kreise und von den Freiwilligenagenturen geteilt.<sup>13</sup> Besonders betroffen vom schwindenden Engagement ist laut Ehrenamtsstiftung der ländliche Raum. Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig. Die meisten Ehrenamtlichen erledigen freiwillige und hauptberufliche Arbeit parallel. Es fehlen monetäre Anreize und soziale Anerkennung, um diese zeitintensiven, zum Teil körperlich und/oder mental herausfordernde Tätigkeiten dauerhaft aufrechtzuerhalten. Die unzureichenden Möglichkeiten an Orten, an finanziellen Mitteln, an professioneller, pädagogischer Unterstützung und an Flexibilität für ein selbstorganisiertes Engagement von Kindern und Jugendlichen erschweren zudem ein Nachrücken des Nachwuchses.

8 **BKJ – Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.** (Hrsg.) (2022): Positionspapier Ehrenamt und Engagement sind unverzichtbar. Kulturvereine stärken – Rahmenbedingungen verbessern, S. 38

9 **ver.di Kunst und Kultur**, [kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare/++co++4afd4e9a-7254-11ed-a674-001a4a160100](https://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare/++co++4afd4e9a-7254-11ed-a674-001a4a160100), abgerufen am 3. April 2024

10 **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.** (Hrsg.) (2023): *ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken*, S. 36

11 **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.** (Hrsg.) (2023): *ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken*, S. 31

12 **Thüringer Ehrenamtsstiftung** (Hrsg.) (2020): *Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands 2020*, S. 20

13 **Thüringer Ehrenamtsstiftung** (Hrsg.) (2020): *Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands 2020*, S. 7

Auch die Besetzung von (ehrenamtlichen) Verantwortungspositionen und der erhebliche bürokratische Aufwand sind große Herausforderungen, die Kulturvereine und -initiativen bewältigen müssen. Die Verwaltung von kulturellen Einrichtungen in ihrer Gesamtheit ist von einer komplexen und zeitintensiven Bürokratie dominiert. „Diese entsteht zum Beispiel durch die notwendige Pflege von Registern und aufwendige Antragsverfahren für Fördermittel oder zur Anerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus. Hinzu kommen auch rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich Fragen der persönlichen Haftung im Ehrenamt und des Schutzes personenbezogener Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Knapp drei Viertel der Organisationen bewerten den Verwaltungsaufwand in ehrenamtlichen Leitungsfunktionen als besonders zeitintensiv“<sup>14</sup>. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft spricht hier eine klare Empfehlung aus: Die bürokratischen Anforderungen müssen reduziert und Unterstützungsstrukturen für zivilgesellschaftliche Organisationen aufgebaut werden. Die Kulturelle Bildung braucht entlastende rechtliche, organisatorische, politische und finanzielle Unterstützungsstrukturen, um die Funktionalität von Projekten, Vereinen, Verbänden und kulturellen Trägern in Thüringen aufrechterhalten zu können.

Hinsichtlich der zeitgemäßen Steuerung und Wirkung von Organisationen und Verwaltungen im Kulturbereich taucht seit einigen Jahren der sogenannte Cultural Governance-Ansatz auf. Er wird als ein vielversprechendes Instrument betrachtet, um organisationale und sektorale Grenzen zu überwinden. Er setzt auf die Kooperation und Verantwortungsteilung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteur\*innen und steht für eine sogenannte Verantwortungspartnerschaft. Hier geht es weniger um ein Kulturmanagement, das Institutionen durch effektiveren Mitteleinsatz, Marketing und ökonomische Zielsetzungen „fit machen“ will, sondern um „das Zusammenwirken von Akteuren (Einzelpersonen, Gruppen, Verbände, Unternehmen, juristische Personen)“<sup>15</sup> auf Augenhöhe im Praxisfeld Kultur. Grundlage dafür ist eine gestaltungsmutige und spielraumorientierte Haltung in der Steuerung und in der Verwaltung, die von Vertrauen zu den freien Trägern geprägt ist und die Kulturförderung als ein unterstützendes und serviceorientiertes Element betrachtet.

Für **Personal, Organisation und Ehrenamt** ergeben sich somit folgende Empfehlungen:

- **Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement erhöhen:** In Thüringen können Beschäftigte unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts bis zu fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr nehmen. Diese Freistellung für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeiten zu öffnen, könnte ein wertschätzender Anreiz dafür sein, sich freiwillig zu engagieren. Des Weiteren sollte die monetäre Honorierung des Ehrenamts, z. B. durch Übernahme der Reisekosten/Verpflegung, durch Aufwandsentschädigungen, durch steuerfreie Anreize und durch eine Erhöhung der Ehrenamtspauschale ausgebaut werden. Erweiterbar sind auch die sozialen und kulturellen Anreize: Zusätzlich zur Ehrenamtskarte für Engagierte ab 18 Jahren könnten Ehrenamtszeugnisse bzw. non-formale Bildungsabzeichen (Stichwort: Open Badges) und kostengünstige Weiterbildungen attraktiv sein. Auch der finanzielle Rückhalt für die Freiwilligendienste FSJ Kultur, FSJ Schule, FSJ Politik, FJ Beteiligung sowie BFD Kultur und Bildung ist essenziell und muss langfristig gesichert sein.

---

14 **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.** (Hrsg.) (2023): ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken, S. 63

15 **Bundeszentrale für politische Bildung** (Hrsg.) (2009), [www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32190/zur-begruendung-von-cultural-governance/](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32190/zur-begruendung-von-cultural-governance/), abgerufen am 3. April 2024

- **Engagementnetzwerke ausbauen und Bürokratien abbauen:** Bestehende Unterstützungsstrukturen wie zum Beispiel die Thüringer Freiwilligenagenturen flächendeckend regional zu etablieren, kann dem Ehrenamt in Thüringen den benötigten Rückhalt geben. Das Thüringer Ehrenamtsportal könnte zudem für das Engagement in der Kulturellen Bildung einen Fokusbereich anbieten. Grundsätzlich ist für die Sicherung und den Ausbau von Ehrenamtsstrukturen ein Schnittstellenmanagement von öffentlichen und privaten Trägern in Betracht zu ziehen. Eine gemeinsame Verantwortungsübernahme für Kulturelle Bildung erhöht einerseits die Teilhabe-Gerechtigkeit und bietet andererseits entlastende Strukturen für das Ehrenamt. So könnten Verwaltungsaufgaben durch den Fördermittelgeber übernommen und das hauptamtliche Personal bzw. die ehrenamtlichen Vorstände unterstützt werden. Dringend nötig ist der Abbau von bürokratischen Hürden, indem Antragsverfahren und Verwaltungssprache vereinfacht werden und es klar definierte Ansprechpersonen gibt. Das Bundesverwaltungsamt formuliert dazu in dem Arbeitshandbuch *Bürgernahe Verwaltungssprache* Empfehlungen.<sup>16</sup>
  
- **Stärkung der Nachwuchsförderung durch gezielte Kampagnen:** Kampagnen und Programme, die von den Organen der Thüringer Ehrenamtsstiftung initiiert und begleitet werden, könnten mehr junge Menschen an das Ehrenamt heranführen und nachhaltig binden. Freiwilliges Engagement sollte zudem als Teil der Berufsorientierung verstanden werden. Die gezielte Einbindung in berufsvorbereitende bzw. berufsbildende Schulen, z. B. in Form von Projektwochen und attraktiven außerschulischen Projekten, ist Ausgangspunkt eines nachhaltigen Engagements für Kunst- und Kulturvereine.
  
- **Personal für Kulturelle Bildung und Teilhabe einsetzen und qualifizieren:** Aufseiten der Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie der Kulturverwaltungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten muss dezidiert Personal für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit zur Verfügung gestellt bzw. müssen zuständige Stellen geschaffen werden. Ebenfalls wäre ein landesweites, spartenübergreifendes Qualifizierungsprogramm für Kulturakteur\*innen und Mitarbeitende von Kulturverwaltungen und -einrichtungen förderlich, um die Antragsgestaltung zu erleichtern und die Umsetzung von Angeboten der Kulturellen Bildung zu verbessern. Die bereits bestehenden Qualifizierungsangebote der kulturellen Spartenverbände sollten zentral gebündelt und spartenübergreifend nutzbar sein.
  
- **Landesweite spartenspezifische Maßnahmen und Qualitätskriterien entwickeln:** Statt einer abstrakten Leitlinie könnten gemeinsam erarbeitete, spartenspezifische Ziele und Empfehlungen für die Kulturakteur\*innen und die Verwaltungsbereiche der Kulturellen Bildung und Teilhabe in Thüringen erarbeitet werden. Wichtig ist hierbei, die unterschiedlichen Sichtweisen von Schulen, sozialen Einrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen der Kinder- und Jugendbildung und des lebenslangen Lernens auf Kulturelle Bildung und Teilhabe mitzudenken und interministeriell zu arbeiten. Im nächsten Schritt ist auf eine praxisnahe Weitergabe der Qualitätskriterien durch z. B. Workshops, Fachgespräche (auch digital) oder Netzwerkabende mit Expert\*innen und Fachverbänden zu achten. So könnten die Kriterien und auch die neuesten Entwicklungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis überführt werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, dass Kultureinrichtungen und Kulturverwaltungen bewusst ihr individuelles Selbstverständnis zu Kultureller Bildung (weiter)bilden und reflektieren.

---

<sup>16</sup> **Bundesverwaltungsamt** (Hrsg.) (2002): Arbeitshandbuch Bürgernahe Verwaltungssprache, [www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Bueergernahe\\_Verwaltungssprache\\_BBB.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Bueergernahe_Verwaltungssprache_BBB.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

- **Kulturelle Bildungsarbeit muss fair bezahlt werden:** Sowohl Festangestellte als auch freie Projektmitarbeitende und freie Pädagog\*innen müssen für ihre Kultur- und Bildungsarbeit solide entlohnt werden, insbesondere wenn die Finanzierung durch die öffentliche Hand erfolgt. Für freie Mitarbeitende müssen bei der Honorarberechnung praxisbezogene Faktoren, also die reale Arbeitszeit und eine unternehmerische Kalkulation berücksichtigt werden. Die Kulturministerkonferenz legte bereits im Oktober 2022 eine Matrix-Struktur für faire, spartenspezifische Honorare für Kunstschaffende vor<sup>17</sup>. In Abstimmung mit den Verbänden ist der konkrete Einsatz dieser Honorarmatrix in Thüringen erforderlich. Die Zuwendungsempfänger von öffentlicher Förderung sollten bereits in ihren Kostenfinanzierungsplänen auf eine faire Bezahlung achten. Neben dem bereits bestehenden Besserstellungsverbot würde die Aufnahme einer tarifvertraglich orientierten Bezahlung für nicht-künstlerische Projektmitarbeiter\*innen in die Förderrichtlinien ein wirksames Instrument sein.
- **Mehr Austausch auf Augenhöhe und gemeinsame Verantwortungsübernahme:** Auch der Kulturpolitik und den Kulturverwaltungen in Thüringen ist es zu empfehlen, kontinuierliche und strukturierte partizipative Prozesse zu entwickeln, bei denen staatliche und nicht staatliche Akteur\*innen zusammenwirken, um gemeinsam neue Verwaltungsvorgänge, Entscheidungsstrukturen und inhaltliche Schwerpunkte zu erarbeiten.

17 Kulturministerkonferenz, (2022), [www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022\\_10\\_05-Anlage\\_Honorarmatrix-Struktur\\_8Kultur-MK\\_Soziale-Lage.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022_10_05-Anlage_Honorarmatrix-Struktur_8Kultur-MK_Soziale-Lage.pdf), abgerufen am 9. April 2024

# Inklusion und Diversität

*„Die Aufgabenliste für mehr Inklusion in Deutschland lässt sich fast beliebig verlängern. Denn Menschen mit Behinderungen wollen eben nicht nur mit dem Nötigsten versorgt sein. Sie wollen selbstbestimmt leben, lieben, diskutieren oder auch Kunst schaffen. Genauso wie jede und jeder andere auch.“<sup>18</sup>*

– UN-Behindertenrechtskonvention, 2018

*„Kulturelle Bildung vermag einen Raum der Begegnung zu schaffen zwischen verschiedenen Kulturen – ob ethnisch, alters- oder geschlechtsspezifisch, regional, religiös u. a. geprägt –, der Annäherungen und Verknüpfungen ebenso ermöglicht wie Erkenntnis der Unterschiede und damit Interkulturelle Bildung realisiert.“<sup>19</sup>*

– Dorothea Kolland, Musikwissenschaftlerin

Diversität ist ein konstitutives Merkmal einer Gesellschaft, welche die Perspektiven und Realitäten einer Vielzahl von Personen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Lebensrealitäten und Erfahrungen vereint. Diesen Unterschieden wertfrei zu begegnen und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an Kunst und Kultur zu ermöglichen, muss das Selbstverständnis von kultureller Bildungsarbeit sein. Trotzdem erfahren marginalisierte Gruppen täglich Diskriminierung beim Zugang zu Kunstausbildungen und Kulturinstitutionen. Die Stärke von Kultureller Bildung ist, so beschreibt es das Praxishandbuch *creability*, dass sie allen Menschen neue Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Experimentierräume bietet: „Hier können neue Formen der Auseinandersetzung darüber entstehen, was Behinderung bedeutet und wie wir unsere Vorstellung von Normen definieren“.<sup>20</sup>

Am 3. Mai 2008 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Es konkretisiert bestehende Menschenrechte in Bezug auf die Lebenssituation für Menschen mit Behinderung – mit dem Ziel, deren Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Das Übereinkommen ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Rechte der weltweit 650 Millionen Menschen mit Behinderung.<sup>21</sup> Laut Monitoring-Stelle der UN-Be-

---

18 **Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen** (Hrsg.) (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 2

19 **Dorothea Kolland** (2013/2012): Kulturelle Bildung zwischen den Kulturen. In: Kulturelle Bildung Online, [www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-zwischen-den-kulturen](http://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-zwischen-den-kulturen), abgerufen am 8. April 2024

20 **Un-Label e. V.** (Hrsg.) (2020): Praxishandbuch *Creability*. Kreative und künstlerische Tools für die inklusive Kulturarbeit, S. 5

21 **Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen** (Hrsg.) (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 4

hindertenrechtskonvention (Deutsches Institut für Menschenrechte) gestaltet sich die Umsetzung der Konvention in Deutschland jedoch teilweise unübersichtlich. Grund dafür ist, dass die Prozesse zur Umsetzung in den 16 Bundesländern unabgestimmt und parallel laufen. Für Thüringen wurde unter der Großen Koalition im Jahr 2012 der *1. Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention* mit insgesamt 285 Maßnahmen in neun Handlungsfeldern verabschiedet. Bis Ende 2015 wurden jedoch nur ungefähr 20 Prozent der Maßnahmen umgesetzt. In einem Fortschreibungsprozess entstand daraufhin im Jahr 2019 die *Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*, veröffentlicht vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF). Die Evaluierung dieser *Version 2.0* (Stand März 2023) zeigt, dass von den 141 konkreten Einzelmaßnahmen in neun Handlungsfeldern nur rund 23 Prozent der Maßnahmen (32 Stück) abgeschlossen wurden, für 35 Prozent läuft die Realisierung als Daueraufgabe.<sup>22</sup> Das anvisierte Ziel, die Realisierungsquote der Maßnahmen „deutlich zu steigern“<sup>23</sup>, wurde bisher nicht erreicht. Ab Herbst 2024 beginnt erneut der Fortschreibungsprozess des *Thüringer Maßnahmenplans*. Der Kulturrat Thüringen e. V. ist an der Entwicklung neuer Maßnahmen beteiligt und hofft gemeinsam mit allen Beteiligten, konkrete Maßnahmen für die Kultur definieren zu können.

Neben Behinderung gibt es fünf weitere Primärdimensionen von Diversität: das Geschlecht, die (soziale) Herkunft, die Weltanschauung/die Religion, das Alter/die Generation und die sexuelle Identität/die sexuelle Orientierung.<sup>24</sup> Eine diversitätssensible, machtkritische und sozial-durchlässige Kulturelle Bildungsarbeit muss sich dieser Dimensionen bewusstwerden und ausschließende Strukturen in den Fokus nehmen. Gerechtere Zugänge zu Kultureller Bildung und die Teilhabe für alle Menschen tragen zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zu beruflichem/sozialem Erfolg bei. Der Schutz und die Stärkung von Diskriminierten muss mitgedacht werden. Inklusiver Kultureller Bildung und gelebte Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch nachhaltig in der Kulturpolitik zu verankern ist. Inklusionsbewusstsein und Diversitätssensibilität entstehen in einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit sich selbst und mit anderen. Wo finden Diskriminierungen aufgrund von dominanten Denkfiguren und Deutungsmustern statt? Wo verwehrt die kulturelle Praxis gesellschaftlichen Gruppen Zugangs- und Mitspracherechte? Wo werden privilegierte Strukturen bedient? Das heißt: Wo treffen Menschen in Machtpositionen Annahmen darüber, was für andere gut ist und entscheiden für diese?

---

22 **TMASGFF – Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen** (Hrsg.) (2019): Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0, S. 13

23 **TMASGFF – Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen** (Hrsg.) (2019): Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0, S. 13

24 **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg**, [www.lpb-bw.de/diversity#c70925](http://www.lpb-bw.de/diversity#c70925), abgerufen am 12. März 2024

Es ergeben sich folgende Empfehlungen für den **Ausbau und die Unterstützung inklusiver und diversitätssensibler Angebote**:

- **Einrichtung und Ausstattung eines inklusiven Kulturzentrums:** Von einem inklusiven, barrierefreien Kulturzentrum können alle Menschen profitieren, die bislang wenig Zugang zu Kunst und Kultur haben. Strukturen, Rahmenbedingungen und Abläufe, die verschiedene Bedarfslagen mitdenken, können die Gleichberechtigung und das Miteinander von allen gesellschaftlichen Gruppen fördern. Ein inklusives Kulturzentrum könnte als Best Practice für andere Einrichtungen dienen. Ein solches Modell bedarf aber stetiger Auswertung und Reflexion. Sinnvollerweise müssen Menschen mit diversen Merkmalen eingebunden sein, z. B. als „critical friends“ oder in Beiräten.
- **Anlaufstelle für Vernetzung, Finanzierung und Informationen zur inklusiven Kulturellen Bildung:** Inklusionsarbeit benötigt Verbündete und Mitstreiter\*innen. Es braucht eine zentrale Anlaufstelle, die Informationen über inklusive und diversitätssensible Kulturelle Bildungsarbeit sowie Best Practices in Thüringen bündelt, und die als Anlaufstelle für Vernetzung, Fortbildungen und Finanzierungsmöglichkeiten fungiert. Diese Anlaufstelle kann Arbeitsschwerpunkt einer landesweiten Servicestelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe sein (siehe Abschnitt Finanzierung und Förderung, Empfehlung „Eine landesweite Servicestelle errichten“) oder auch Teilbereich eines inklusiven Kulturzentrums. Die Dokumentation von gelungenen Beispielen inklusiver Angebote und deren kontinuierliche Erweiterung fördern das Interesse am Thema. Netzwerktreffen, bei denen die Erfahrungen und Möglichkeiten inklusiver Bildungsmaßnahmen geteilt und evaluiert werden, kurbeln weitere zukunftsfähige Strukturen an. Aufgabe einer Anlaufstelle wäre es zudem, das Bewusstsein von inklusiven und diversen Angeboten als Win-win zu schärfen und die Umsetzung solcher Angebote in Kultureinrichtungen voranzutreiben. So können Berührungsängste und fehlendes Wissen in Handlungsfähigkeit verwandelt und systemische Barrieren abgebaut werden. Wichtig ist zudem, die Expertise von Fachverbänden und Vertretungsstrukturen einzubeziehen, wie zum Beispiel die LIGA Selbstvertretung Thüringen. Die LIGA bietet bereits Ortsbegehungen mit Barriere-Scouts an, die auf bestehende Barrieren aufmerksam machen und Möglichkeiten zu deren Abbau aufzeigen.
- **Verstetigung und Ausbau des Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm – ThüBaFF:** In Abhängigkeit vom Landeshaushalt werden jährlich Gelder für die Herstellung von Barrierefreiheit bereitgestellt. Eine vollständige thüringenweite Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für alle Kunst- und Kultureinrichtungen kann nur gelingen, wenn das ThüBaFF dieses Vorhaben als ein langfristiges und verlässliches Landesförderprogramm in Thüringen untermauert.
- **Ein thüringenweites Förderprogramm für inklusive, kulturelle Bildungsprojekte einstellen:** Nach dem Vorbild des kulturellen Jahresthemas 2024 *Barrieren brechen – Kultur entfachen!* der Kulturdirektion Erfurt bietet es sich an, Kulturakteur\*innen und Einrichtungen für die Notwendigkeit inklusiver und diverser Kulturangebote zu sensibilisieren sowie neue Formate und Inhalte mit einem gezielten Förderprogramm zu aktivieren. Vorbildlich ist auch das Förderprogramm *Durchstarten* der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung in Berlin. Das Programm fördert Projekte von jungen Menschen ohne Fördererfahrung, von Menschen mit Behinderung, von Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen und von Menschen ohne formale Ausbildung. Das barrierearme Förderprogramm für neue Expert\*innen der Kulturellen Bildung ist teilhabebewusst gestaltet, es zeichnet sich durch einen kurzen Antrag, eine vereinfachte Abrechnung und begleitende Coachings aus.

# Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen

*„Rund 90 Prozent der Fläche Thüringens gehören zum ländlichen Raum. Er prägt die Identität Thüringens [und] ist Lebens-, Arbeits-, und Erholungsraum für die Menschen.“<sup>25</sup>*

– Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

*„Der ländliche Raum ist in Bewegung. Manche Regionen sind von Abwanderung geprägt, nicht selten bemächtigen sich dort demokratiefeindliche Personen und Gruppen wachsender Leerstellen. Umso wichtiger ist es, das vorhandene kreative Potential interessierter Menschen und Vereine mit professioneller Unterstützung zu fördern und zu vernetzen, damit dieses nachhaltig im Sinne einer pluralen und toleranten Zivilgesellschaft wirken kann.“<sup>26</sup>*

– LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V., 2020

Nicht-urbane, also ländliche Räume, sind Gebiete, die sich außerhalb von städtischen Zentren und Ballungsräumen befinden. Aus der Antwort auf eine Anfrage an die Serviceagentur Demografischer Wandel des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 8. April 2024 zu den Bevölkerungszahlen in Thüringen geht hervor, dass fast 70 Prozent der Menschen im ländlichen Raum leben.<sup>27</sup> Das übertrifft den Bundesdurchschnitt, nach dem etwa die Hälfte der deutschen Bevölkerung im ländlichen Raum lebt.<sup>28</sup> Auch wenn steigende Mieten und der Trend des mobilen Arbeitens eine neue Landlust im Umfeld größerer Städte andeuten, so zeigen neueste Zahlen, dass es in den ländlichen Regionen Thüringens teilweise einen massiven Bevölkerungsrückgang geben wird. „Einwohnerverluste von über 15 % sind bis zum Jahr 2042 für die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Greiz sowie besonders für die Stadt Suhl (–26,3 %) zu erwarten.“<sup>29</sup>

---

25 **TMIL – Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**, [www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum](http://www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum), abgerufen am 5. März 2024

26 **LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V.** (Hrsg.) (2020): Kultur. Acker. Mobile Kulturvermittlung im ländlichen Raum, S.4

27 Unter Annahme, dass die kreisfreien Städte Thüringens (Erfurt, Jena, Gera, Weimar und Suhl) als urbane Gebiete und die Landkreise Thüringens als ländlicher Raum definiert werden.

28 **BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**, [www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/laendliche-regionen\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/laendliche-regionen_node.html), abgerufen am 5. März 2024

29 **TMIL – Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** (Hrsg.) (2023): Demografiebericht 2023. Teil 1. Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringens und seinen Regionen, S. 37

Wie Auswertungen des Teilhabeatlases Deutschland 2019 verdeutlichen, unterscheiden sich städtische und ländliche Regionen hinsichtlich ihrer Lebensbedingungen und sozialer Teilhabemöglichkeiten grundlegend voneinander. Es heißt darin: „Während Großstädte mit einer Fülle an sozialen und kulturellen Angeboten und vor allem mit kurzen Wegen punkten können, entschädigen auf dem Land Freiraum, Kulturlandschaft, Natur und Wälder für lange Fahrten zur Arbeit oder zum Einkaufen.“<sup>30</sup> Auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabechancen gibt es Unterschiede. In vielen ostdeutschen ländlichen Regionen sehen die Teilhabechancen im Bundesvergleich nachweislich schlechter aus als in westlichen oder südlichen Regionen Deutschlands.<sup>31</sup> Das durchschnittliche Einkommen fällt geringer aus, es fehlt an digitaler Infrastruktur, der öffentliche Nahverkehr ist nicht attraktiv genug, die Wege zur Gesundheitsvorsorge und zu Bildungseinrichtungen sind zu weit und die wirtschaftlichen Folgen der Wende bestimmen noch nach 30 Jahren das strukturelle Bild des Ostens.<sup>32</sup> Damit Thüringen auch im ländlichen Raum seine kulturelle Infrastruktur aufrechterhalten kann und thüringenweit gleichwertige Lebensverhältnisse sowie kulturelle Daseinsvorsorge gewährleistet bleiben, bedarf es einer gezielten bildungskulturellen Strukturpolitik.

Kunst- und Kulturorte spielen als soziale Orte und Räume der Begegnung eine besondere Rolle in ländlichen Regionen. Der im März 2024 erschienene Fachbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kultur auf dem Land macht den Zusammenhang zwischen ländlicher Entwicklung, regionaler Identität und ländlicher Kulturarbeit deutlich: „Diese [Kulturorte] sollten sich weniger als Orte verstehen, die ein bestimmtes Kulturangebot als Bewahrer (Museen) oder Produzenten (Theater) machen, sondern vielmehr als guter Nachbar. In dieser Funktion übernehmen sie mit ihren Mitteln Verantwortung für das soziale und kulturelle Leben.“<sup>33</sup> Der Fachbericht fasst die Ergebnisse und Empfehlungen aus den 250 LandKULTUR-Projekten des BULEplus-Programms zusammen, die zwischen 2018 und 2022 die kulturelle Teilhabe in den ländlichen Räumen stärken und weiterentwickeln sollten. Für die kulturelle Bildung lässt sich daraus ableiten, dass sie ein wichtiger Faktor für die Stärkung kultureller, sozialer und gesellschaftlicher Infrastrukturen – also für die subjektiv empfundene Lebensqualität – im ländlichen Raum sein kann. Kulturelle und künstlerische Bildungsarbeit kann abseits von urbanen Zentren vor allem den gesellschaftlichen Zusammenhalt kräftigen, Vernetzungs- und Begegnungsräume anbieten, Kooperationen ankurbeln und das Ehrenamt stärken.

30 **Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung & Wüstenrot Stiftung** (2019): Teilhabeatlas Deutschland „Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen“, S. 15

31 **Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung & Wüstenrot Stiftung** (2019): Teilhabeatlas Deutschland „Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen“, S. 23

32 **Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung & Wüstenrot Stiftung** (2019): Teilhabeatlas Deutschland „Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen“, S. 75f.

33 **BMEI – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** (Hrsg.) (2024): Fachbericht „Kultur in ländlichen Räumen: Engagement und Vielfalt fördern. Ergebnisse und Empfehlungen aus den LandKULTUR-Projekten“, S. 41

Es ergeben sich folgende **Empfehlungen für den Ausbau und die Unterstützung kultureller Bildungsangebote in den nicht-urbanen Räumen:**

- **Ehrenamt unterstützen und honorieren:** Die zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen übernehmen viel Verantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens. Diese Verantwortungsübernahme ist eine wichtige Ressource in ländlichen Räumen. Die Motivation für ehrenamtliches Engagement muss erhalten bleiben und durch die Schaffung zukunftssicherer Ehrenamtsnetzwerke sowie den Ausbau von bereits vorhandenen gestärkt werden. (Siehe Kapitel 3. II.)
- **Kulturelle Angebote und Teilhabe für alle ermöglichen:** Kulturelle Bildungsangebote müssen um zeitgemäße Methoden, Inhalte und Kommunikation erweitert werden, z. B. durch diversitätssensible und barrierefreie Ansprache, durch neue digitale Formate und durch partizipative und teilhabeorientierte Angebote. Die persönliche, individualisierte Ansprache der Zielgruppen sowie der Gruppe der Nicht-Besuchenden, um Interessen, Themen und Bedarfe zu eruieren, ist ein notwendiger Schritt zur Erhöhung von Mitwirkung und Teilhabe. Kreative Lösungen, wie etwa mobile Kulturangebote können Kunst und Kultur an neue Orte bringen. Von Beginn an mitgedachte, kostengünstige Mobilitätsangebote können Publikum und Kultureinrichtungen leichter zueinanderbringen. Auch ist der Aus- und Aufbau von digitalen Infrastrukturen (Breitbandinternet, technische Ausstattung und Fachpersonal) eine wichtige Voraussetzung für die Organisation der Kulturarbeit und für die Realisierung digitaler Methoden. Neue digitale Vermittlungsformen eröffnen neue Ansprachewege, zum Beispiel durch Games, soziale Netzwerke oder Virtual-Reality-Tools bis hin zu Geocaching und mobilen Netzwerk-Anwendungen für den Informationsaustausch.
- **Marketing-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit professionalisieren:** Bestehende kulturelle Angebote müssen durch professionelle Strukturen sichtbar gemacht werden. Dafür könnten gemeinsame Kommunikationsstrukturen von regionalen Kultureinrichtungen genutzt und ausgebaut werden, wie es zum Beispiel das MuseumsNetzwerk Süd e. V. realisiert. Hier kooperieren neun Museen (Stand: März 2024) aus Südthüringen, um Projektpartnerschaften zu initiieren, Veranstaltungen und Angebote gemeinsam zu bewerben und museumspädagogische Angebote auszubauen. Auch eine aktiv betriebene und begleitende Öffentlichkeitsarbeit aufseiten des Fördermittelgebers und der Kommunen ist hilfreich. Kommunale Projekte durch Entscheidungsträger ideell zu unterstützen, kann eine große Relevanz bei der Gewinnung von Nutzenden und Mitwirkenden haben und den gesellschaftlichen Wert kultureller Bildungsangebote und Projekte hervorheben. Die Einbeziehung der lokalen Presse, Flyerverteilung oder Plakatierungen in ländlichen Räumen haben im Vergleich zu urbanen Räumen noch immer einen höheren Stellenwert.<sup>34</sup> Der Kulturtourismus spielt für Thüringen als Standortfaktor eine wichtige Rolle. Er bietet Potenzial für die Teilhabe an Kultureller Bildung, auch bei jenen Bevölkerungsgruppen, die im Alltag noch keinen Bezug zu Kunst und Kultur haben. Bildungsangebote für Tourist\*innen sichtbar zu machen, könnte durch die Zusammenarbeit mit kommerziellen und gemeinnützigen Kulturanbietern und den Thüringer Tourismusverbänden gelingen.
- **Image verbessern:** Die Bedeutung von künstlerisch-handwerklichen, ortsspezifischen Traditionen und (immateriellen) Kulturlandschaften muss bewusst in die kulturelle Bildungspraxis einfließen. Erntefeste, Märkte, Karneval, Kirmes sind kulturelle Feste und Bräuche, die am Interesse der Ortsansässigen ansetzen und unter hoher ehrenamtlicher Beteiligung entstehen. Diese Traditionen können der Ausgangspunkt dafür sein, sich auch darüber hinaus kreativ und exemplarisch mit Erbe, Identität und Vielfalt auseinanderzusetzen. Als Beispiele für – auch überregional – bekannte Traditionen und immaterielles Kulturerbe in Thüringen sind der

---

<sup>34</sup> BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2024): Fachbericht „Kultur in ländlichen Räumen: Engagement und Vielfalt fördern. Ergebnisse und Empfehlungen aus den LandKULTUR-Projekten“, S.10

Eisenacher Sommergewinn, die Heiligenstädter Palmsonntagsprozession oder das Altenburger Skatspiel zu nennen.<sup>35</sup>

- **„Glokale“ Bildungsprozesse etablieren:** Die kulturelle Bildungspraxis muss die Perspektiven aus dem globalen Raum (Nachhaltigkeit, Klimawandel, Migration, kulturelles Erbe) mit Erfahrungen der Region (Traditionen, Sprachen, Dialekte) bewusst und konstruktiv in Beziehung setzen. Die Verknüpfung globaler und lokaler Aspekte macht die Wirkung zwischen dem alltäglichen Handeln auf die Weltgemeinschaft (und umgekehrt) deutlich. Veranstaltungen und Vermittlungsformate für eine global nachhaltige Entwicklung (siehe auch BNE der UNESCO) könnten gemeinsam mit Thüringer Vereinen und Initiativen aus der nachhaltigen Bildungspraxis realisiert werden. Beispielhaft nutzen einzelne Gedenkstätten, regionale Museen und Erinnerungsorte bereits den Oral History-Ansatz. Erzählungen älterer Menschen in ländlichen Regionen werden gesammelt (z. B. über den Wandel der Landschaften oder historische Ereignisse) und im nächsten Schritt mit globalen Themen wie Migration, Klimawandel oder sozialer Gerechtigkeit in Zusammenhang gebracht. So wird deutlich, dass lokale Erfahrungen Teil eines größeren globalen Narrativs sind.
- **Aus Modellprojekten lernen und gezielte Förderprogramme aufstellen:** Das Programm *LandKULTUR* (2018–2022) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesregierung förderte mit 20 Millionen Euro rund 250 Modellprojekte. Die ausgewerteten Erkenntnisse und Erfahrungen könnten genutzt werden, um Förderempfehlungen auszusprechen und zukünftige Schwerpunkte für die Regelförderung ländlicher Räume abzuleiten. Das Nachfolgeprogramm *Aller.Land* fördert derzeit sechs Thüringer Regionen. Auch die Kulturstiftung Thüringen fördert 2024 rund 80 Thüringer Projekte. Darunter befindet sich auch das Kulturgut Quellenhof in Garbisdorf des Heimatvereins Göpfersdorf e. V., das inzwischen einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung und der Thüringer Kunst- und Kulturszene entwickelt hat. Es verbindet gemeinnützige, kreative und kulturelle Arbeit mit einem etablierten, nachhaltigen Ort für Veranstaltungen und Ausstellungen für alle Altersgruppen. Zudem bietet das Kulturgut Quellenhof mit dem Göpfersdorfer Druckgrafikstipendium seit 2018 Künstler\*innen regelmäßig Raum zur Vernetzung und dem Wirken vor Ort. Aufbauend auf den Erfahrungen der bundesweiten Förderprogramme und der regionalen Projektförderungen durch Thüringer Stiftungen oder die Thüringer Staatskanzlei bietet es sich an, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen sogenannte Regionalfonds aufstellt. Dadurch könnten Projekte und Kulturinitiativen langfristige Perspektiven erhalten sowie nachhaltig und dauerhaft unterstützt werden. Die Regionalfonds brauchen außerdem eine gezielte Evaluierung und Dokumentation, damit auch andere davon profitieren können.
- **Regionale Unterstützungsstrukturen aufbauen:** Es gibt einen großen Bedarf an regionalen Ansprechpersonen für kulturelle Bildung und Teilhabe, die mit den Angeboten und zuständigen Personalien der kreisfreien Stadt und Kommune vertraut sind. So können Kommunikationswege erleichtert und Verbindungen geschaffen werden. Den überregionalen, organisierten Austausch mit gut vernetzten Verbänden, Regionalbürgermeister\*innen, Ämtern, Thüringer Stiftungen, regionalen Bildungseinrichtungen und Kulturvereinen anzuregen sowie der regelmäßige Kontakt zu den Kulturagent\*innen und den Referent\*innen für kulturelle und politische Bildung der Staatlichen Schulämter ist zu empfehlen.
- **An bestehende Kulturentwicklungskonzeptionen anknüpfen:** Infolge des Thüringer Kulturkonzeptes (2012) wurden in Thüringen verschiedene regionale und fachspezifische Teilkonzeptionen für die Kultur aufgestellt. Im März 2015 wurden zwei interkommunale Kulturentwicklungskonzeptionen für die Modellregionen Kyffhäuserkreis/Landkreis Nordhausen (Nord) sowie die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg (Süd) veröffentlicht. 2019 stellten der Museumsverband Thüringen e. V. und die Staatskanzlei die

---

35 Thüringer Staatskanzlei: [thueringen.de/immaterielles-kulturerbe](https://thueringen.de/immaterielles-kulturerbe), abgerufen am 26. April 2024

Museumperspektive 2025 vor und – ebenso ausführlich und unter vielfältiger Beteiligung – entstand 2022 ein Kulturentwicklungskonzept für den Saale-Orla-Kreis. Im Dezember 2023 wurde der Bibliotheksentwicklungsplan für die öffentlichen Bibliotheken in Thüringen präsentiert. Alle diese Konzeptionen enthalten auch Maßnahmen und Lösungsvorschläge zur Entwicklung der Kulturellen Bildung bzw. der Kulturvermittlung in Thüringen. Ihnen müssen konkrete Umsetzungsstrategien folgen bzw. bedarf es einer regelmäßigen Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung von bereits realisierten Maßnahmen. Grundsätzlich können Entwicklungskonzeptionen flächendeckend für alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte ein geeignetes Instrument sein, um regionalspezifische Antworten auf die drängenden Fragen der kulturellen Bildungslandschaft zu erhalten.

- **Baukulturelle Bildung und Denkmalpflege verstärkt fördern und als Themen der Kulturellen Bildung anerkennen:** Die Stiftung Baukultur Thüringen muss als Partnerin für den baukulturellen Paradigmenwechsel (klimagerechtes und kreislauforientiertes Bauen) mitgedacht werden. Die Schulung von Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist ein nachhaltiger Ansatz der Baukulturellen Bildung. Das Wissen und Lernen von Planung, Umsetzung und Erhalt der natürlichen und der gebauten Umwelt ist ein wichtiger Baustein in der Entwicklung offener und zukunftsfähiger Konzepte für den ländlichen Raum. Dieser ganzheitliche und partizipative Ansatz fördert den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung. Ebenso ist zu empfehlen, die 10-jährige Erfahrung der im Oktober 2023 zu Ende gegangene Internationalen Bauausstellung Thüringen (*StadtLand*) zu berücksichtigen, da sie in besonderer Weise gemeinwohlorientierte und auch kulturelle Zukunftsansätze in verschiedenen Thüringer Regionen erprobte. Auch der koordinierte Aufbau eines Netzwerks zum baukulturellen Erbe in Thüringen und einer Austauschplattform für die auf dem Gebiet der Denkmalpflege engagierten, ehrenamtlich tätigen Vereine, Akteur\*innen und Initiativen ist zu empfehlen, um Erfahrungen und Kräfte zu bündeln.

# Kulturelle Bildung in Schulen

*„Kulturelle Bildung lebt von Allianzen für Kreativität. Die kommunale Kulturpolitik sollte deshalb einen integralen Ansatz zwischen Kultureinrichtungen, örtlichen Bildungsträgern und den Schulen verfolgen. Dafür ist ein neues Bewusstsein erforderlich.“<sup>36</sup>*

– Oliver Scheytt, Professor für Kulturpolitik und kulturelle Infrastruktur am Institut für Kulturmanagement der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

*„Schaut man auf die umfangreiche bildungspolitische Diskussion der kulturellen Bildung in den einzelnen Ländern, kann man feststellen, dass es in den letzten Jahren nicht mehr um die Frage geht, ob es kulturelle Bildung braucht, sondern in welchem Rahmen diese stattfinden kann und muss.“<sup>37</sup>*

– Thüringer Schulportal

Kulturelle Bildung ist, unabhängig von der Schulart, integraler Bestandteil des Schullebens und der Schulentwicklung. Fächer wie Kunst, Musik, Darstellen und Gestalten sind fest in den Stundentafeln der Thüringer Schulen verankert. Laut §2 des Thüringer Schulgesetzes liegt der gemeinsame Auftrag der Schulen darin, neben formalen Bildungsaspekten – wie beispielsweise der Wissens- und Kenntnisvermittlung oder der Vorbereitung auf das Berufsleben – auch non-formale Bildungsaspekte zu bedienen. Dazu zählt, die Schüler\*innen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen und sie für Kultur und Wissenschaft zu begeistern: „Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen.“

Diese Aspekte gelten verbindend für alle Unterrichtsfächer, für fachübergreifende schulische und außerschulische Angebote und für Lernen am anderen Ort. Die Kooperationen zwischen Schulen und verschiedenen kulturellen Trägern konnten als Maßnahme *Kulturelle Bildungsangebote für allgemein bildende Thüringer Schulen durch Kulturvernetzung und Kulturagenten in Thüringen* (kurz: *Kulturagent\*innen Thüringen*) seit dem Schuljahr 2019/2020 in den Landeshaushalt integriert werden.<sup>38</sup> Zentral ist dabei der engagierte Einsatz der Thüringer Kulturagent\*innen, der einen besonderen Beitrag zur Entwicklung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Thüringen leistet. Die seit

---

36 **Bundeszentrale für politische Bildung** (Hrsg.) (2003), [bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60055/kulturelle-bildung-als-kraeffeld-der-kulturpolitik/](http://bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60055/kulturelle-bildung-als-kraeffeld-der-kulturpolitik/), abgerufen am 3. April 2024

37 **Thüringer Schulportal**, [www.schulportal-thueringen.de/bildung\\_kultur](http://www.schulportal-thueringen.de/bildung_kultur), abgerufen am 20. März 2024

38 Von 2011 bis 2019 wurde das Kulturagent\*innen-Programm als länderübergreifendes Modellprogramm von der Kulturstiftung der Länder und von der Stiftung Mercator initiiert und gefördert

2019 verstärkt regionalspezifische Vernetzungsarbeit hat inzwischen über 450 Thüringer Schulen mit 30.000 Schüler\*innen und mehr als 250 Kulturpartner\*innen, freischaffende Künstler\*innen, Vereine und Verbände verschiedenster Kultursparten zusammengeführt.<sup>39</sup> Auch die Medienbildung und der Erwerb von Medienkompetenz spielen eine immer größere Rolle für die (kulturelle) Bildungsarbeit an Schulen. In der *Digitalstrategie Thüringer Schule* heißt es dazu: „Digitale Medien gehören selbstverständlich zur Lebenswelt dazu. Sie müssen deshalb in Bildungsprozessen pädagogisch angemessen berücksichtigt werden.“<sup>40</sup> Die Nutzung von Medien geht über den reinen Digitalisierungsvorgang (Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur und Nutzung von neuen Technologien im Unterricht) hinaus. Wie es im *DigitalPakt Schule bis 2024* zutreffend heißt, geht es um den „Erwerb von Kompetenzen in der digitalen Welt“ und um einen für Schüler\*innen „gewinnbringenden“ Einsatz digitaler Medien.<sup>41</sup> Gerade in Hinblick auf das neue Schulfach Informatik- und Medienbildung, das in Thüringen eingeführt wird, ist es wichtig, den prozessualen und ästhetisch-reflektierenden Charakter der kulturellen Bildungspraxis bewusst in den begleitenden Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt einfließen zu lassen. Eine kulturelle Medienbildung führt bewährte Methoden der kulturellen Bildung mit medienpädagogischen Konzepten so zusammen, dass „sowohl Symbol- und Bildsprachenkompetenz, Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, Text- und Sprachfertigkeiten, Medienwissen und Medien-Kritikfähigkeit als auch ein Grundverständnis von Coding und den Wirkweisen von Algorithmen“<sup>42</sup> vermittelt werden.

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft sowie die zunehmend selbstgesteuerte und selbstorganisierte Lern- und Lehrkultur erfordern – neben der Auseinandersetzung mit neuen Methoden und Inhalten – vor allem auch das gemeinsame Engagement von Eltern, Schulen, Kommunen und kulturellen Einrichtungen, um neuartige Strukturen für die spartenübergreifende kulturelle Bildung mit und an Schulen als selbstverständlich zu etablieren.

Es ergeben sich folgende **Empfehlungen für die kulturelle Bildung in Schulen:**

- **Sicherstellung und Qualifizierung von Lehrer\*innen:** Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer\*innen sowie Möglichkeiten für eine Praxisberatung des Fachpersonals (zertifizierte Ausbildungsmöglichkeiten) werden u. a. vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) angeboten. Das Kulturkonzept des Freistaates Thüringens von 2012 benennt verschiedene Maßnahmen für die Qualifizierung von Pädagog\*innen. Es ist zu prüfen, inwiefern die Ziele der kulturellen Bildung in die Fortschreibung der Lehrpläne flächendeckend einbezogen wurden<sup>43</sup> und wie die Teilnahme an Fortbildungen zu kultureller Bildung für Lehrer\*innen aller Fächer erleichtert werden kann. Eine spartenübergreifende Ausbildungsmöglichkeit könnte zudem neue Impulse setzen.

---

39 **LKJ-Thüringen**, Pressemitteilung vom 18. Oktober 2023: [www.lkj-thueringen.de/aktuelles/275-kultur-bleibt-haengen](http://www.lkj-thueringen.de/aktuelles/275-kultur-bleibt-haengen), abgerufen am 28. April 2024

40 **TMBJS – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** (Hrsg.) (2019): *Thüringer Schulen in der digitalen Welt. Digitalstrategie Thüringer Schule*, Handreichungen und Arbeitsmaterial, S. 7

41 **TMBJS – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**: [bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule](http://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule), abgerufen am 5. April 2024

42 **BKJ – Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.** (Hrsg.) (2020): *Positionspapier Digitalität gestalten. Jugendgerechte kulturelle Bildung in der digitalen Gesellschaft*, S. 14

43 **TMBWK – Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** (Hrsg.) (2012): *Kulturkonzept des Freistaates Thüringen*, S. 29

- **Eine Kontaktstelle für die schulischen Akteur\*innen ausbauen:** Die Kulturagent\*innen der LKJ Thüringen e. V. agieren als maßgebende Schnittstelle zwischen Schule und Kultur. Sie beraten und begleiten Schulen bei der Initiierung und Durchführung künstlerisch-kultureller Vorhaben und organisieren gemeinsam mit den Schulamtsreferent\*Innen für kulturelle und politische Bildung regionale Netzwerktreffen zwischen Schule und Kultur. Im Thüringer Schulportal stehen Informationen zu Fort- und Weiterbildungen, Projekten, Finanzierung und Medienbildung zur Verfügung. Darüber hinaus könnte die Einrichtung einer zentralen Thüringer Anlaufstelle die Wirksamkeit zusätzlich verstärken.
  
- **Die Schnittstellen zwischen Kultureller Bildung und Schule ausbauen:** Auf organisatorischer Ebene ist vonseiten der Schulen die Bereitschaft zur langfristigen Vernetzung und Kooperation mit kulturellen Bildungspartnern von Bedeutung, damit auch kreativ-ästhetische Prozesse über den Fachunterricht hinaus in den Schul- und Unterrichtsalltag einfließen können. Bestehende Maßnahmen wie die Kulturagent\*innen in Thüringen müssen diesen Prozess dauerhaft begleiten und fördern können. Um dies konstant zu realisieren, muss sowohl die Maßnahme personell und strukturell ausgebaut als auch die Höhe des Kunstgeldes für die Projekte insgesamt angehoben werden. Der erhöhte Bedarf bestätigt den Erfolg der vielfältigen Netzwerkarbeit. Neben allgemeinbildenden Schulen sollten auch die berufsbildenden Schulen und weitere Bildungseinrichtungen wie z. B. Kindergärten die Möglichkeit zur Finanzierung von Kulturprojekten mit regionalen Künstler\*innen bekommen.  
Die mobile Kulturvermittlung *Kultur.Acker* der LAG Jugendkunstschulen Thüringen e. V. bietet spartenübergreifende Kultur- und Bildungsprojekte an<sup>44</sup> – zunehmend auch in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen. Zusammen mit den Kulturagent\*innen, Thüringer Schulen und der LAG Jugendkunstschulen sowie weiteren Bildungspartner\*innen könnte der Aufbau eines Netzwerkes für dezentrale, individuell zugeschnittene Bildungsangebote außerhalb des Unterrichts zu einer reicheren außerschulischen Bildungslandschaft beitragen.
  
- **Die Kulturelle Schulentwicklung in Thüringen weiter voranbringen:** 2022 visionierte die Kultusministerkonferenz in ihren Empfehlungen zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung: „Unterricht, Ganztage und außerschulische Angebote ergänzen sich und formen den Kulturort Schule.“<sup>45</sup> Eine systematische Umsetzung von Kultureller Bildung in Schulen ermöglicht zum Beispiel kulturelle Schulprofile oder sogenannte Kulturschulen. Über das bisherige Verständnis, kulturelle Aktivitäten in den Schulen zu fördern, geht die Kulturelle Schulentwicklung hinaus. Sie meint vielmehr eine planmäßige, systematische und nachhaltige Verankerung Kultureller Bildung im Schulprogramm. Ästhetisch-künstlerische Methoden werden systematisch in den außerkünstlerischen Fachunterricht einbezogen. Angestoßen durch das 10-jährige Programm *Kreativpotentiale* der Mercator Stiftung haben die Bundesländer bereits Maßnahmen ergriffen und erprobt, um Kulturelle Bildung als festen Bestandteil des Lernens und Lehrens an Schulen zu verankern. In Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Thüringer Staatskanzlei realisierte die Klassik Stiftung Weimar 2021-2022 Bildungsprojekte an Schulen in ländlichen Räumen mit außerschulischen und regionalen Partner\*innen. Auch wurden digitale Bildungs- und Vermittlungsformate erprobt und Fortbildungen zu Kultureller Bildung mit Lehrkräften und Kulturakteur\*innen angeboten. Der Blick auf das kulturelle Umfeld von Schulen bei der Entwicklung von Modellprojekten war prägend für das zweijährige *Kultur:Labor Thüringen*<sup>46</sup>. Diese Erfahrungen sowie der länderübergreifende Abschlussbericht

---

44 **LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V.** (Hrsg.) (2022), [www.jugendkunstschulen-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/05/20210511\\_kulturbuero\\_a5.pdf](http://www.jugendkunstschulen-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/05/20210511_kulturbuero_a5.pdf), abgerufen am 8. April 2024

45 **Kultusministerkonferenz** (Hrsg.) (2022): Empfehlungen zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung (i.d.F. vom 8.12.2022). Kulturelle Bildung in Kultureinrichtungen verankern, S. 8

46 **Klassik Stiftung Weimar:** [www.klassik-stiftung.de/bildung/ueber-unsere-bildungsarbeit/modellprojekte/kulturlabor-thueringen/](http://www.klassik-stiftung.de/bildung/ueber-unsere-bildungsarbeit/modellprojekte/kulturlabor-thueringen/), abgerufen am 26. April 2024

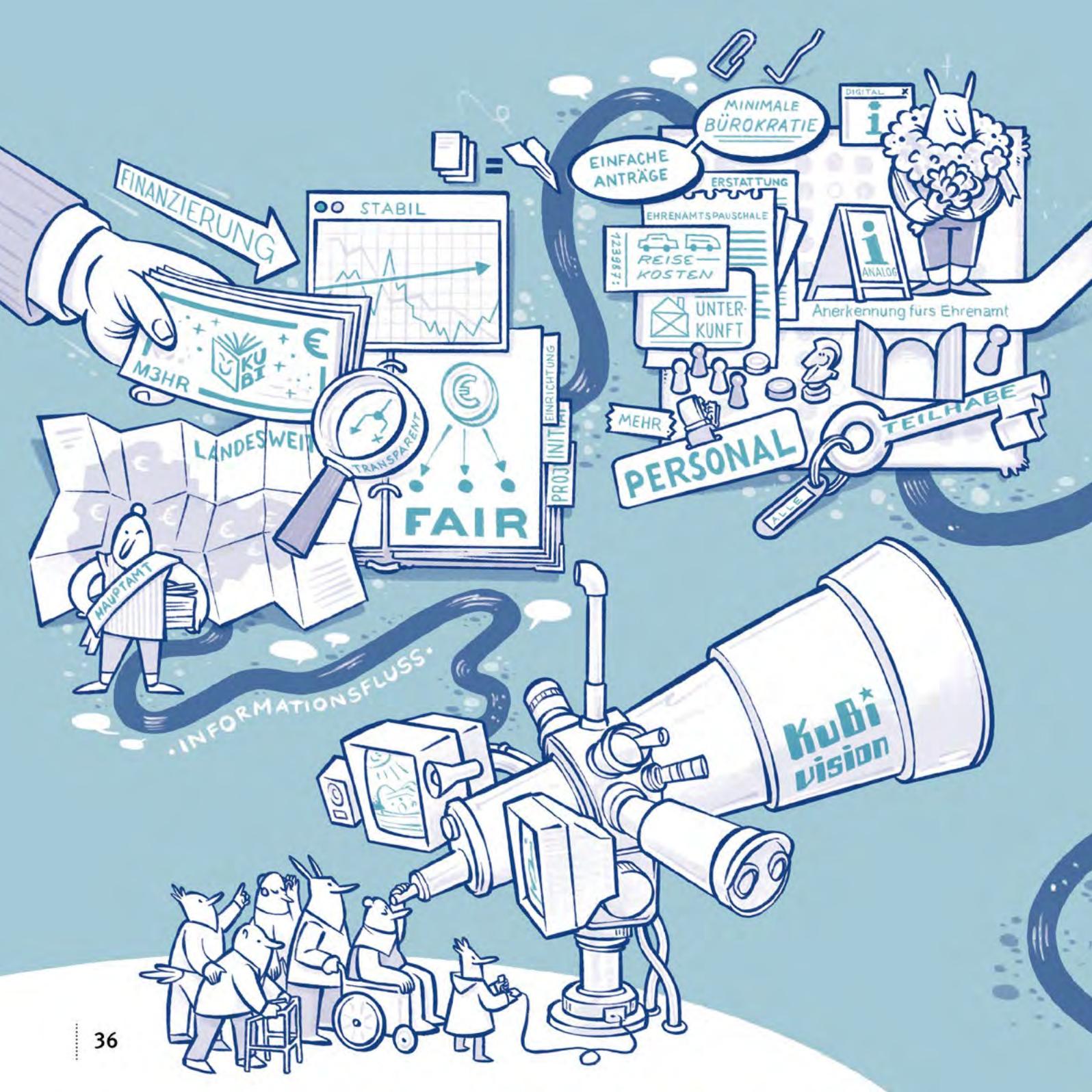
*Kreativpotentiale im Dialog* der Mercator Stiftung liefern inspirierende und lehrreiche Ansätze, um die Kulturelle Schulentwicklung auch in Thüringen zu entwickeln.

- **Medienbildung und Kulturelle Bildung an Schulen zusammen denken:** Um eine Kulturelle Medienpraxis in der Breite platzieren zu können und die schulischen Einrichtungen sowie die außerschulischen Kultureinrichtungen dafür zu sensibilisieren, müssten bestehende Schnittstellen zwischen der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM), dem ThILLM, den Schulämtern sowie den Schulen und kulturellen Bildungsträgern ausgebaut werden. Die Entwicklung von Workshops, Fortbildungsreihen, Handreichungen und sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen (Schüler\*innen, Pädagog\*innen, Eltern, Kulturvermittler\*innen, Medienpädagogik\*innen etc.) könnten das Verständnis und die Wertschätzung für eine Kulturelle Medienpraxis ausbauen. Anknüpfen ließe sich dies an bereits bestehende medienbildnerische Projekte für Schüler\*innen, die von Freien Radios und Bürgerradios, von Medienbildungszentren oder Vereinen, die sich auf Medienbildung spezialisiert haben, realisiert werden.
- **Verstetigung des Thüringer Förderprogramms DigitalPakt Schule:** Im Anschluss an den *Digitalpakt Schule 2019 bis 2024* braucht es ein Programm für Thüringen, das medienpädagogisches und digitalitätsbezogenes Wissen in allen Angeboten und Einrichtungen der schulischen Bildung verankert. Die Kulturelle Medienbildung benötigt öffentliche Förderung für zusätzliche Räume, für zusätzliche technische Infrastruktur, für zusätzliche Fachkräfte sowie für die bedarfsorientierte Qualifizierung vorhandener Fachkräfte. Schulen medienkompetent zu machen, ist ein langwieriger Prozess, der verbindliche Unterstützung braucht.
- **Bei der Umsetzung von Maßnahmen der Digitalstrategie für die Thüringer Kultur den Bereich Schule mitdenken:** Die im Juni 2023 veröffentlichte Digitalstrategie für die Thüringer Kultur<sup>47</sup> umfasst auch das Handlungsfeld „Kulturelle Bildung digital“, für das aktuell Maßnahmen entwickelt werden. So wird u. a. ein Bildungsserver als digitale Plattform für die Kulturelle Bildung vorgeschlagen, auf dem zentral Ressourcen, Lehrmaterialien und Best Practices für Fachkräfte bereitgestellt werden könnten. Damit geht auch der Vorschlag einher, den Ausbau der Thüringer Schulcloud (TSC) als zentralen Bildungsserver für die Kulturelle Bildung zu prüfen. Eine gemeinsame digitale Plattform mit gebündelten Informationen zu Zielgruppen, Projekten, Kooperationspartner\*innen, Ansprechpartner\*innen, Qualifizierungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktinformationen würde den Akteur\*innen der kulturellen Bildungsarbeit einen leichteren Zugang zu Informationen ermöglichen und die Arbeit der Kulturagent\*innen und des ThILLM unterstützen. (Siehe auch 2. Empfehlung „Eine Kontaktstelle für die schulischen Akteur\*innen ausbauen“)

47 Digitalagentur Thüringen (2023), [www.digitalagentur-thueringen.de/digitalstrategie-fuer-den-kultursektor-in-thueringen](http://www.digitalagentur-thueringen.de/digitalstrategie-fuer-den-kultursektor-in-thueringen), abgerufen am 26. April 2024

Vision





FINANZIERUNG

M3HR

STABIL

LANDESWEIT

HAUPTAMT

TRANSPARENZ

FAIR

PROJ INITIAT

EINFACHE ANTRÄGE

MINIMALE BÜROKRATIE

DIGITAL

ERSTATTUNG  
EHRENAMTSPAUSCHALE  
REISE KOSTEN  
123987

ANALOG

Anerkennung fürs Ehrenamt

UNTERKUNFT

MEHR

PERSONAL

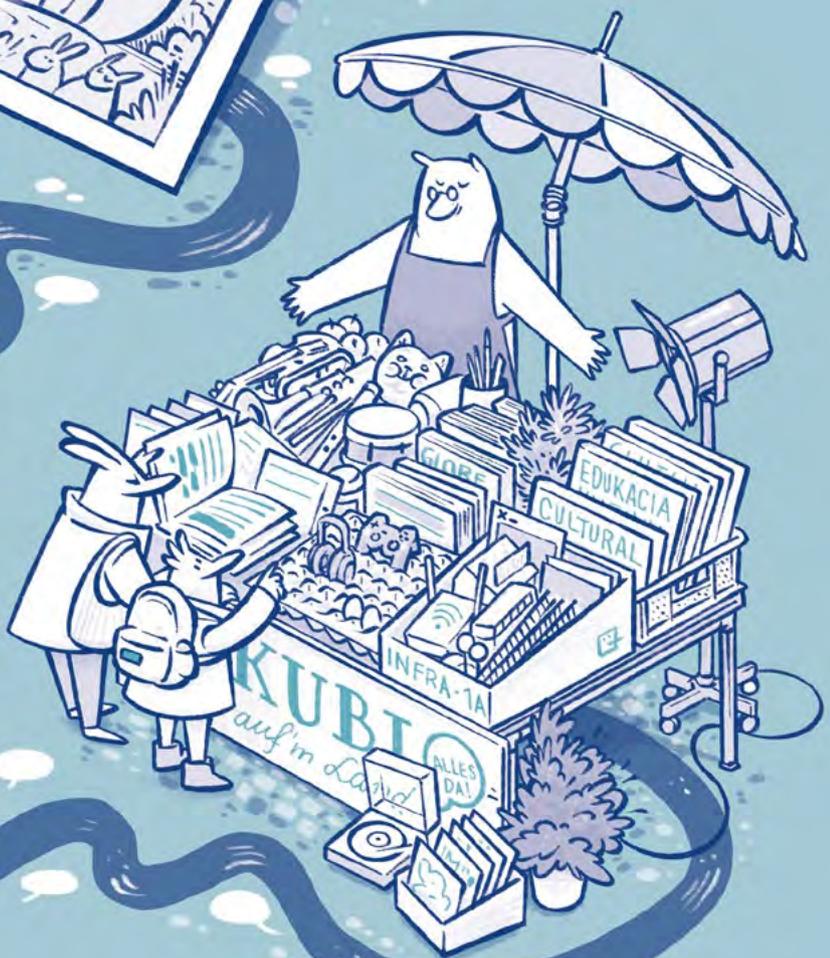
TEILHABE

INFORMATIONSFLOSS

Kubi vision



Kulturelle Medienbildung



## Zusammenfassung und Ausblick

Die Veröffentlichung *Empfehlungen zur Kulturellen Bildung und Teilhabe in Thüringen* bildet erstmals gezielt die Bedarfe der Kulturellen Bildung und Teilhabe im Freistaat Thüringen ab. Für die fünf Handlungsfelder Finanzierung und Förderung, Ehrenamt, Personal, Organisation, Inklusion und Teilhabe, Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen sowie Kulturelle Bildung in Schulen wurden förderrechtliche sowie kulturpolitische Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese sollen als Entscheidungsgrundlage für kultur- sowie bildungspolitischen Konzeptionen von Trägern des Landes, von Kommunen und von gemeinnützigen Vereinen dienen und Entwicklungsimpulse für die Arbeit von Kulturakteur\*innen in Kultur- und Bildungseinrichtungen geben.

Eine gezielte Förderung kultureller Bildungsprojekte ist fundamental für die Teilhabe aller Thüringer\*innen an Kunst und Kultur und stellt somit eine nachhaltige Investition in die Entwicklung der kulturellen Bildungslandschaft Thüringens dar. Neben den begrüßenswerten Ansätzen, die der Bund und das Land Thüringen in den letzten Jahren etabliert haben, können **flexiblere und zukunftssichere Finanzierungsstrukturen** dazu befähigen, dass neue Methoden erprobt und funktionierende verstetigt werden. Vereinfachte **Förderverfahren** und transparente **Förderentscheidungen** können zudem von zeitintensiven bürokratischen Pflichten entlasten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit stärken. Denn sie ermöglichen, dass Hürden in den Antragsstellungsverfahren abgebaut werden – insbesondere für Antragsteller\*innen, die über keine oder nur wenig Fördererfahrung verfügen. Auch hat sich der Bedarf nach einer **landesweiten Servicestelle für einen verbesserten Informationsfluss und eine abgestimmte und handlungsfähige** Zusammenarbeit zwischen den Ministerien, Anlaufstellen, Antragstellenden und Akteur\*innen als zentral herausgestellt.

Neben der benötigten Finanzierung sind qualifiziertes Personal sowie ehrenamtliches Engagement wesentliche Faktoren für den Erhalt und die Qualität kultureller Bildungsangebote. Instabilen Engagierten-Zahlen muss mit einer **sichtbareren Wertschätzung** für ehrenamtliches Engagement, dem Ausbau von **Engagement-Netzwerken** und der Stärkung des **Nachwuchses** entgegengewirkt werden. Für die zeitliche und organisatorische Entlastung kultureller Akteur\*innen spielt der Abbau von **bürokratischen Hürden** eine wichtige Rolle. Auch kann eine Verantwortungspartnerschaft zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur\*innen gemäß dem **Cultural Governance-Ansatz** helfen, die Kulturförderung als serviceorientierte Unterstützungsstruktur zu verstehen. Um Personal langfristig zu binden und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind faire **Bezahlung** von kultureller Bildungsarbeit sowie die Ausbildung und Qualifizierung von **Fachkräften** essenziell.

Die verstärkte Konzentration auf die Qualität und Vielfalt kultureller Bildungsangebote sowie die Gewährleistung der Teilhabe von Kunst und Kultur ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass alle Menschen in ihren verschiedenen Lebensrealitäten angesprochen und dazu befähigt werden, gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten. Für den notwendigen Ausbau und die Realisierung von inklusiven und diversitätssensiblen Angeboten könnte ein **inklusives Kulturzentrum** als Vorbild für andere Kultureinrichtungen in Thüringen wirken. Auch eine **zentrale Anlaufstelle für Inklusion und Partizipation**, die Fortbildungen koordiniert und die Finanzierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten aufzeigt, kann Kulturelle Bildung in Thüringen diverser und teilhabeorientierter machen. Im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen ist zudem die Verstetigung des **Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaff)** essenziell. Ein thüringenweites **Förderprogramm für inklusive, kulturelle Bildungsprojekte** würde darüber hinaus die Etablierung von diverseren und inklusiveren kulturellen Bildungsangeboten in Thüringen erleichtern und selbstverständlicher machen.

Rund 70 Prozent der Thüringer\*innen leben im **ländlichen Raum**. Diese strukturelle und sozialräumliche Besonderheit wurde in den Handlungsempfehlungen berücksichtigt. Kunst- und Kulturräume und ihre kulturellen Bildungsangebote sind als Gelegenheiten für

Begegnungen ein wichtiges Medium für die Stärkung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Die Anwendung **zeitgemäßer Methoden** und Kommunikationsformen sowie eine verstärkte **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** können helfen, regionale Bildungsstrukturen zu stärken und das Angebot sowie die Erreichbarkeit kultureller Bildungsprojekte im ländlichen Raum auszubauen. Hierbei muss an bestehende **Kulturentwicklungskonzepte** sowie vorbildhafte **Modellprojekte** angeknüpft werden. Um den besonderen Herausforderungen des Strukturwandels und dem Bevölkerungsrückgang gerecht werden zu können, hat sich zudem ein deutlicher Bedarf nach gezielten **Förderprogrammen** für den ländlichen Raum herausgestellt.

Bildung ist ein elementares Menschenrecht. Schulen sind jene Orte in Deutschland, die von allen Menschen besucht werden. Neben der Wissens- und Kenntnisvermittlung obliegt den Schulen unter anderem der Auftrag, non-formale Bildungsaspekte zu bedienen und das Interesse der Schüler\*innen für Kunst und Kultur zu wecken und zu fördern. Seit 2011 konnten dank des **Kulturagent\*innen-Programms** viele neue Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen kulturellen Trägern entstehen sowie intensiviert werden. Um kulturelle Bildungsangebote an Schulen weiter auszubauen und die Kooperationen mit außerschulischen Akteur\*innen zu unterstützen, könnte eine **digitale Informations- und Vernetzungsplattform** ein geeignetes Mittel sein. Diese könnte zudem bestehende Angebote und Arbeit der Kulturagent\*innen sowie des ThiLLM unterstützen. Um Kulturelle Bildung als einen wirkungsvollen Bildungsbereich in Thüringer Schulen auszubauen, muss **pädagogisches Fachpersonal** in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und qualifiziert werden. Insbesondere in Bezug auf die bildungsbezogenen Herausforderungen und Chancen, die mit der **Digitalisierung** einhergehen, bietet sich ein **Zusammendenken von Medienbildung und Kultureller Bildung** an Schulen an.

All diese und weitere Empfehlungen, die in den einzelnen Handlungsfeldern diskutiert wurden, können dazu beitragen, die kulturelle Bildungslandschaft Thüringens zu stärken, für mehr kulturelle Bildungsgerechtigkeit zu sorgen sowie Kulturelle Bildung und Teilhabe als gesellschaftliches Querschnittsthema zu etablieren. Daher ist es unabdingbar, dass sie bei kulturpolitischen Fragen und Entscheidungsprozessen als zentrales Thema verhandelt wird. Es lohnt, diesen Aspekt auch angesichts des bevorstehenden Regierungswechsels in Thüringen zu betonen. Kulturelle Bildung und Teilhabe müssen in den Koalitionsverhandlungen als wegweisende kulturpolitische Aspekte eine entsprechende Rolle einnehmen. Nur so kann eine nachhaltige und zukunftsweisende Kultur- und Bildungslandschaft in Thüringen gefördert und etabliert werden. Um die Ideen und Wünsche, die in dieser Veröffentlichung in Form von Empfehlungen zusammengefasst wurden, als konkrete Vorhaben in eine Umsetzung zu bringen, sollte ein **landesweites, spartenübergreifendes und diverses Lenkungsgremium** die Empfehlungen priorisieren, Maßnahmen entwickeln und deren Umsetzung begleiten.

Auch der Kulturrat Thüringen e. V. als Dachverband der kulturellen Spartenverbände im Freistaat Thüringen wird Kultureller Bildung und Teilhabe weiterhin einen entsprechenden Platz in der Verbandsarbeit einräumen. In gemeinsamer Anstrengung kann sichergestellt werden, dass Kulturelle Bildung jene Anerkennung und Förderung erhält, die sie benötigt, um einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und gesellschaftlichen Teilhabe zu leisten.

Der Kulturrat Thüringen e. V. sieht die konstruktive Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei Thüringen und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als ein vielversprechendes Zeichen. Ein besonderer Dank geht an alle Teilnehmer\*innen der Fachtage, der digitalen Fachgespräche und der Erhebung sowie an alle weiteren Beteiligten für ihre wertvollen Beiträge. Der kontinuierliche Austausch über die vielfältigen Erfahrungen und Bedürfnissen ist Bedingung und zugleich Grundlage für die Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung und Teilhabe in Thüringen.

# Quellenverzeichnis (alphabetische Sortierung, nach Internetquellen und Literatur)

## Literatur

### **Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen** (Hrsg.) (2018):

Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

### **Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung & Wüstenrot Stiftung** (Hrsg.) (2019): Teilhabeatlas Deutschland.

Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen.

### **BKJ – Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.** (Hrsg.) (2022):

Positionspapier Ehrenamt und Engagement sind unverzichtbar. Kultuvereine stärken – Rahmenbedingungen verbessern.

### **BKJ – Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.** (Hrsg.) (2020):

Positionspapier Digitalität gestalten. Jugendgerechte Kulturelle Bildung in der digitalen Gesellschaft.

### **BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

(Hrsg.) (2024): Fachbericht Kultur in ländlichen Räumen: Engagement und Vielfalt fördern. Ergebnisse und Empfehlungen aus den LandKULTUR-Projekten.

### **BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) (2010):

Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009.

### **Kultusministerkonferenz** (Hrsg.) (2022):

Empfehlungen zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung (i.d.F. vom 8.12.2022).

Kulturelle Bildung in Kultureinrichtungen verankern.

### **LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V.** (Hrsg.) (2020):

Kultur. Acker. Mobile Kulturvermittlung im ländlichen Raum.

### **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.** (Hrsg.)

(2023): ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken.

### **Thüringer Ehrenamtsstiftung** (Hrsg.) (2020):

Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands 2020.

### **TMASGFF – Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen** (Hrsg.) (2019):

Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0.

### **TMBJS – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

(Hrsg.) (2019): Thüringer Schulen in der digitalen Welt. Digitalstrategie Thüringer Schule, Handreichungen und Arbeitsmaterial.

### **TMBWK – Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** (Hrsg.) (2012):

Kulturkonzept des Freistaates Thüringens.

### **TMIL – Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**

(Hrsg.) (2023): Demografiebericht 2023. Teil 1. Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringens und seinen Regionen.

### **Un-Label e. V.** (Hrsg.) (2020):

Praxishandbuch Creability. Kreative und künstlerische Tools für die inklusive Kulturarbeit.

## Internet

### **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

(2024), [www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/03/2024-03-13-kulturministerkonferenz.html](http://www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/03/2024-03-13-kulturministerkonferenz.html), abgerufen am 26. April 2024

### **BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,**

[www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/laendliche-regionen\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/laendliche-regionen_node.html), abgerufen am 5. März 2024

### **Bundeszentrale für politische Bildung** (Hrsg.) (2003),

[www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60055/kulturelle-bildung-als-kraftfeld-der-kulturpolitik/#footnote-reference-20](http://www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60055/kulturelle-bildung-als-kraftfeld-der-kulturpolitik/#footnote-reference-20), abgerufen am 3. April 2024

### **Bundeszentrale für politische Bildung** (Hrsg.) (2009),

[www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32190/zurbegrueundung-von-cultural-governance/#Fazit](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32190/zurbegrueundung-von-cultural-governance/#Fazit), abgerufen am 3. April 2024

### **Deutscher Kulturrat** (Hrsg.) (2021), [www.kulturrat.de/positionen/deutscher-kulturrat-plaediert-fuer-faire-und-angemessene-verguetung-von-solo-selbstaendigen-im-kulturbereich/](http://www.kulturrat.de/positionen/deutscher-kulturrat-plaediert-fuer-faire-und-angemessene-verguetung-von-solo-selbstaendigen-im-kulturbereich/),

abgerufen am 3. April 2024

### **Digitalagentur Thüringen** (2023), [digitalagentur-thueringen.de/digitalstrategie-fuer-den-kultursektor-in-thueringen/](http://digitalagentur-thueringen.de/digitalstrategie-fuer-den-kultursektor-in-thueringen/),

abgerufen am 26. April 2024

### **Klassik Stiftung Weimar**, [www.klassik-stiftung.de/bildung/ueber-unsere-bildungsarbeit/modellprojekte/kulturlabor-thueringen/](http://www.klassik-stiftung.de/bildung/ueber-unsere-bildungsarbeit/modellprojekte/kulturlabor-thueringen/),

abgerufen am 26. April 2024

### **Kulturministerkonferenz** (Hrsg.) (2022) [www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022\\_10\\_05-Anlage\\_Honorarmatrix-Struktur\\_8Kultur-MK\\_Soziale-Lage.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022_10_05-Anlage_Honorarmatrix-Struktur_8Kultur-MK_Soziale-Lage.pdf),

abgerufen am 9. April 2024

### **Kulturministerkonferenz** (Hrsg.) (2022), *2022\_10\_05-Anlage\_Honorarmatrix-Struktur\_8Kultur-MK\_Soziale-Lage.pdf*

(*kmk.org*), abgerufen am 9. April 2024

**Kulturstiftung Thüringen**, Pressemitteilung vom 5. Februar 2024, [www.kulturstiftung-thueringen.de/presse/pressemitteilung/188-foerderung-2024](http://www.kulturstiftung-thueringen.de/presse/pressemitteilung/188-foerderung-2024), abgerufen am 27. März 2024

### **LAG Jugendkunstschulen Thüringen e. V.** (Hrsg.) (2022),

[jugendkunstschulen-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/05/20210511\\_kulturbuero\\_a5.pdf](http://jugendkunstschulen-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/05/20210511_kulturbuero_a5.pdf), abgerufen am 8. April 2024

### **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg**

(Hrsg.) (2023), [www.lpb-bw.de/diversity#c70925](http://www.lpb-bw.de/diversity#c70925), abgerufen am 12. März 2024

### **LKJ-Thüringen**, Pressemitteilung vom 18. Oktober 2023,

*Kultur bleibt hängen!* (*lkj-thueringen.de*), abgerufen am 28. April 2024

### **Sommer, Ulrike** (2023/2022): Orientierung im Förderdschungel. In: Kulturelle Bildung Online, [www.kubi-online.de/artikel/orientierung-foerderdschungel](http://www.kubi-online.de/artikel/orientierung-foerderdschungel),

abgerufen am 8. April 2024

### **Thüringer Schulportal**, [www.schulportal-thueringen.de/bildung\\_kultur/](http://www.schulportal-thueringen.de/bildung_kultur/),

abgerufen am 20. März 2024

### **Thüringer Staatskanzlei**, [thueringen.de/immaterielles-kulturerbe/](http://thueringen.de/immaterielles-kulturerbe/),

abgerufen am 26. April 2024

### **TMBJS – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:**

DigitalPakt Schule/Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ([thueringen.de](http://thueringen.de)) abgerufen am 5. April 2024

### **TMIL – Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,**

[infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum/](http://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum/), abgerufen am 5. März 2024

### **ver.di Kunst und Kultur**, [kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare/++co++4afd4e9a-7254-11e](http://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare/++co++4afd4e9a-7254-11e)

d-a674-001a4a160100, abgerufen am 3. April 2024

# Impressum

Diese Veröffentlichung entstand im Rahmen des von der Thüringer Staatskanzlei geförderten Projektes: Kulturdialog zur Erarbeitung einer Sektorstrategie für Kulturelle Bildung und Teilhabe im Rahmen der Kulturentwicklung in Thüringen (2023–2024)

Herausgegeben vom Kulturrat Thüringen e.V.:

**Projektleitung:** Stefanie Müller-Durand

**Projektassistenz:** Julia Stürmer

**Redaktion:** Stefanie Müller-Durand, Nele Wicher, Judith Drühe

**Fachliche Unterstützung:**

Dr. Annika Michalski und Jörg Schmid, Abteilung Kultur und Kunst der Thüringer Staatskanzlei (TSK) sowie Friederike Preller, Abteilung Grundsatzfragen der Schulentwicklung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)

**Layout:** Gudman Design

**Fotos:** Elena Kaufmann

(Die Fotos zeigen die Teilnehmenden der Fachtage zur Kulturellen Bildung und Teilhabe in Thüringen, die im September und November 2023 in Erfurt stattfanden),

Jakob Schröter, Steve Bauerschmidt, Henry Sowinski

**Infografik und Illustration:** Stefan Kowalczyk

**Druck:** multicolor, Adelhausen

## Kulturrat Thüringen e.V.



**Kulturrat Thüringen e.V.**

Rudolf-Breitscheid-Straße 4

99423 Weimar

Telefon 03643 4573865

info@kulturrat-thueringen.de

kulturrat-thueringen.de

Unterstützt von:

Freistaat  
Thüringen



Ministerium  
für Bildung,  
Jugend und Sport

Gefördert durch:

Freistaat  
Thüringen



Staatskanzlei



kulturrat-thueringen.de

